



Zeitschrift der Bundestierärztekammer

Deutsches Tierärzteblatt

Juli 2014
62. Jahrgang

Berufspolitik: Bericht aus dem BMEL
Geschichte: Zur Auflösung des Bundesgesundheitsamtes
Nebenwirkung: Permethrinintoxikationen bei Katzen



Seite 932



Seite 942

Rubriken

- 930 Akut
- 946 BTK aktuell
- 950 BVL
- 956 ATF
- 959 DVG
- 961 TVT
- 961 bvvd
- 963 Hochschulen
- 964 Leserbrief
- 964 Semestertreffen
- 964 Amtliches
- 965 Vetidata
- 965 Aus der Rechtsprechung
- 967 Gesetze und Verordnungen
- 968 Terminecke
- 980 Kurse, Tagungen, Kongresse
- 1004 Subakut
- 1005 Tierseuchenbericht
- 1040 Industrie und Wirtschaft

Tierärztekammern

- 1006 Wir trauern
- 1006 Baden-Württemberg
- 1009 Bayern
- 1014 Berlin
- 1015 Brandenburg
- 1017 Bremen
- 1017 Hamburg
- 1017 Hessen
- 1022 Mecklenburg-Vorpommern
- 1024 Niedersachsen
- 1025 Nordrhein
- 1026 Westfalen-Lippe
- 1027 Rheinland-Pfalz
- 1028 Saarland
- 1029 Sachsen
- 1033 Sachsen-Anhalt
- 1035 Schleswig-Holstein
- 1038 Thüringen

Seite 932 BMEL

Bei der Frühjahr-Delegiertenversammlung der BTK berichtete Min.Dirig.in Dr. Karin Schwabenbauer über die aktuell im Veterinärbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bearbeiteten Themen.

Seite 942 Geschichte

Anlässlich des 150. Geburtstags Robert von Ostertags in diesem Jahr erinnert Prof. Dr. Dieter Großklaus an die Auflösung des Bundesgesundheitsamtes sowie an die Schließung des Robert-von-Ostertag-Instituts im Jahre 1994 und hinterfragt diese politischen Entscheidungen kritisch.

Seite 950 Pharmakovigilanz

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) weist aus aktuellem Anlass auf die Gefahr der Permethrinintoxikation bei Katzen durch für Hunde zugelassene Ektoparasitika hin.

Seite 956 ATF

Die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) gedenkt des Verstorbenen Dr. Helmut Degen und informiert über den Start des nächsten Durchgangs der ATF-Akupunkturkurse sowie über den ATF-Newsletter, einen neuen Service für ATF-Mitglieder.

Anzeige

Achtung! Einsendungen für die Septemбераusgabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen): **1. August 2014**
Wichtig: Artikel für den Kammerteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für gewerbliche Anzeigen und Kleinanzeigen (kostenpflichtig): **12. August 2014**

Liebe Leserin, lieber Leser!

Nach den letzten Bundestagswahlen wurde das für die Tierärzteschaft zuständige Bundesministerium neu organisiert und umbenannt, da der Bereich Verbraucherschutz in das Justizministerium verlagert wurde. Davon ausgenommen wurde aber der gesundheitliche Verbraucherschutz, der weiterhin zum Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gehört. Regelmäßiger Tagesordnungspunkt der Delegiertenversammlungen der Bundestierärztekammer (BTK) ist ein Bericht aus dem Veterinärbereich des BMEL. Dankenswerterweise hat sich hierfür erneut die Leiterin der Unterabteilung Tiergesundheit und Tierschutz der Abteilung Ernährung, Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit im BMEL, Min.Dirig.in Dr. Karin Schwabenbauer, zur Verfügung gestellt; den Bericht finden Sie ab **Seite 932**. Diese Besuche aus dem Ministerium nutzen die Delegierten stets auch für den persönlichen Austausch zu wichtigen aktuellen Themen, sie sind daher besonders wertvoll für den Berufsstand.



Umstrukturierungen von Bundesministerien und ihren nachgeordneten Behörden sind bekanntlich v. a. nach Neuwahlen keine Seltenheit. Sie können unterschiedlich starke Konsequenzen nach sich ziehen. Im Falle des BMEL blieb aus Sicht der Tierärzteschaft de facto alles beim Alten. In der Vergangenheit gab es aber eine Umstrukturierung, die damals die Tierärzteschaft nicht gerade erfreute und weitreichende Konsequenzen nach sich zog: die Auflösung des Bundesgesundheitsamtes im Jahre 1994. Robert von Ostertag gilt als Pionier des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und ist Namensgeber des Ehrenzeichens der BTK. Sein Name schmückte bis zu dessen Auflösung auch das Institut des Bundesgesundheitsamtes. Anlässlich des diesjährigen 150. Geburtstags von Robert von Ostertag und in Gedanken an seine herausragende fachliche Leistung wird im Beitrag ab **Seite 942** die Entscheidung von 1994 von einem direkt Betroffenen noch einmal kritisch betrachtet und hinterfragt.

Ihre

S. Platte

Susanne Platt

Tierarzneimittel und Impfstoffe gestohlen!

Der Logistikdienstleister ThermoMed (trans-o-flex ThermoMed GmbH & Co. KG) hat darüber informiert, dass aus seinem Auslieferungsdepot in Neuss Sendungen verschiedener Arzneimittelhersteller – darunter auch von den Veterinärfirmen *Intervet Deutschland GmbH*, *Merial GmbH*, *IDT Biologika GmbH*, *Virbac Tierarzneimittel GmbH* und *Zoetis Deutschland GmbH* – entwendet worden sind. Im Fall der Veterinärfirmen handelt es sich um eine sehr begrenzte Anzahl von Arzneimitteln und Impfstoffen. Durch den Direktvertrieb dieser Firmen

an Tierärzte und den autorisierten pharmazeutischen Großhandel, der seinerseits die Tierärzte beliefert, ist die Verbringung gestohlener Arzneimittel und Impfstoffe in die legale Lieferkette ausgeschlossen. **Sollten Ihnen als Tierarzt oder Großhändler aber Tierarzneimittel außerhalb der legalen Lieferkette angeboten werden, informieren Sie bitte umgehend die genannten Firmen.** Es kann möglicherweise die Kühlkette unterbrochen sein, was zu einer Beeinträchtigung der Wirksamkeit und Qualität der Tierimpfstoffe führen kann. *red*

90 Jahre OIE

Auf der Generalversammlung in Paris würdigte Dr. Maria Flachsbarth, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, die erfolgreiche Arbeit der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE). Die jährlich stattfindende Generalversammlung der OIE bietet den Vertretern der 178 Mitgliedsländer ein Fachforum für die Diskussion über aktuelle Aufgaben und die Fortschreibung der Standards.

Mit Staatssekretärin und Tierärztin Flachsbarth nahm erstmals eine politische Entscheidungsträgerin aus Deutschland an der Generalversammlung teil. Die Funktion der amtierenden Präsidentin hat mit Dr. Karin Schwabenbauer, Leiterin der BMEL-Unterabteilung Tiergesundheit und Tierschutz, seit 2012 eine weitere deutsche Tierärztin inne.

Die OIE wurde 1924 in Paris als zwischenstaatliche Einrichtung gegründet. Anlass war die dringende Notwendigkeit, die katastrophalen wirtschaftlichen Auswirkungen von Tierseuchen wie der Rinderpest und der Maul- und Klauenseuche einzudämmen. Heute befasst sich die OIE mit einem breiten Spektrum an Aufgaben mit dem Leitziel, die Tiergesundheitslage in der Welt zu verbessern. 1995 wurden die Leitlinien der OIE zur Diagnostik und Bekämpfung der wichtigsten Tierseuchen von der Welthandelsorganisation WTO als internationale Referenzstandards anerkannt. Sie sind damit auch maßgeblich für tiergesundheitliche Schutzmaßnahmen beim Handel. *BMEL/pf*

PEI mit neuer Zuständigkeit

Seit dem 1. Mai 2014 ist das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) für die Zentrale Genehmigung von Feldversuchen immunologischer Tierarzneimittel außerhalb wissenschaftlicher Institute in Deutschland zuständig. Solche „Feldversuche“ werden zur Vorbereitung einer Zulassung

oder während des Zulassungsverfahrens dieser Tierarzneimittel durchgeführt. Mit der neuen Zuständigkeit kann die Genehmigung nun mit einem Antrag beim PEI erfolgen, auch wenn der geplante Feldversuch Betriebe in mehr als einem Bundesland betrifft. *PEI/pf*

Forschungspreis für FLI-Präsident Mettenleiter

Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas Mettenleiter, Präsident des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI), ist vom Greifswald University Club (GUC) mit dem „Greifswald Research Award“ ausgezeichnet worden. Damit würdigt der Universitätsclub die langjährige Forschungsarbeit des Wissenschaftlers in der Infektionsbiologie. Auf einer Feierstunde in der Universität Greifswald lobte der Präsident der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, Prof. Dr. Jörg Hacker, Mettenleiters erfolgreiche Verbindung von grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung und erinnerte daran, dass der Geehrte bereits in den 1980er Jahren einen der ersten Markerimpfstoffe gegen die Aujeszkysche Krankheit bei Schweinen entwickelt habe. Ausdrücklich hob Hacker die Rolle des FLI und seines Präsidenten bei der Tierseuchenebekämpfung auf nationaler und internationaler Ebene hervor. Bei Tierseuchenausbrüchen sei es nicht zuletzt der sachliche und beruhigende Ton Mettenleiters, der sowohl in der Politik als auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen werde. *FLI/pf*

Die Katze ist der Deutschen liebstes Heimtier

Die Deutschen lieben Heimtiere: In über einem Drittel der Haushalte in Deutschland leben 28 Millionen Katzen, Hunde, Kleinsäuger und Ziervögel. Das ergibt eine neue repräsentative Erhebung zur Heimtierhaltung in Deutschland, die der Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands e. V. (ZZF) und der Industrieverband Heimtierbedarf e. V. (IVH) beim Marktforschungsinstitut Skopos in Auftrag gegeben haben. Darüber hinaus planen 1,6 Millionen Haushalte ganz konkret, sich ebenfalls Heimtiere anzuschaffen, v. a. Hunde und Katzen.

Zu einem großen Teil hat die Ende 2013 durchgeführte Erhebung bisherige Erkenntnisse, z. B. zur Rangfolge der Beliebtheit von Heimtieren, bestätigt: Das Lieblingstier der Deutschen ist die Katze. Insgesamt gibt es

11,5 Millionen Katzen in 19 Prozent der Haushalte. An zweiter Stelle folgen 6,9 Millionen Hunde in 14 Prozent der Haushalte. Darüber hinaus gibt es 6,1 Millionen Kleinsäuger in 6 Prozent der Haushalte. Der mit Abstand beliebteste ist das Zwergkaninchen; insgesamt gibt es in Deutschland 3 Millionen Exemplare. Unter den 3,4 Millionen Ziervögeln sind die Wellensittiche besonders häufig vertreten. Zierfische leben in 2 Millionen Aquarien und 1,7 Millionen Gartenteichen. In der Aquaristik sind v. a. Süßwasseraquarien gefragt; nur fünf Prozent der Aquarianer pflegen Meerwasseraquarien. Außerdem werden Terrarientiere in insgesamt 800 000 Terrarien gehalten. Zu den beliebtesten Terrarientieren gehören mit 33 Prozent Schildkröten, vor Agamen (26 Prozent) und Schlangen (18 Prozent). IVH/ZZF

BMEL stößt Maßnahmen zum Schlachtverbot trächtiger Tiere an

Wie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ankündigte, soll die Schlachtung trächtiger Kühe nur noch im Ausnahmefall, etwa im Rahmen von Not-
schlachtungen oder Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen, geduldet werden. Laut BMEL wiesen wissenschaftliche Erkenntnisse aus jüngster Zeit darauf hin, dass Schlachtungen
gravider Rinder in Deutschland und in der EU nicht nur Einzelfälle seien und sich daher
ein Handlungsbedarf ergäbe. Ein Thema, das die Bundestierärztekammer (BTK) initiiert
hatte und dabei ein grundsätzliches Verbot der Schlachtung tragender Färsen und Kühe
sowie die zwingende Notwendigkeit einer europäischen Lösung forderte.

Denn auch wenn belastbare Statistiken fehlen, stellt doch jede einzelne Schlachtung
einer hochträchtigen Kuh ein Tierschutzproblem dar: So empfinden Feten zumindest ab
dem letzten Drittel ihrer Entwicklung bei der Schlachtung des Muttertieres Schmerzen
und Leiden, bis sie selber infolge von Sauerstoffmangel sterben. Die Parlamentarische
Staatssekretärin beim Bundeslandwirtschaftsministerium, Maria Flachsbarth, erklärte
dazu: „Wir sind deshalb bereits in Brüssel aktiv geworden und werden auch weiterhin bei
der Kommission einfordern, sich der Lösung des Problems anzunehmen.“ Die Kommission
habe bereits zugesagt, der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ein
Mandat zur Klärung der noch offenen Fragen zur Problematik des Schlachtens trächtiger
Tiere zu erteilen. Aus Sicht des BMEL soll dabei auch die Notwendigkeit von Regelungen
zu Betäubungs- und Tötungsverfahren für Feten geprüft werden.

Darüber hinaus kündigte Flachsbarth an, ein entsprechendes Forschungsprojekt zu
beauftragen, um die Ursachen des Schlachtens trächtiger Tiere in Deutschland herauszu-
finden. Dabei sollen Erkenntnisse über die Anzahl tragend geschlachteter Tiere gesammelt
und auch die verschiedenen Tier- und Nutzungsarten berücksichtigt werden. Neben dem
weiteren Fortgang der auf EU-Ebene angestoßenen Maßnahmen prüft das BMEL derzeit,
inwieweit es Spielraum für nationale Vorschriften gibt, die Abgabe hochträchtiger Tiere
zum Zwecke der Schlachtung oder deren Transport zu beschränken.

BMEL/pf

Spruch des Monats

„Die Bundestierärztekammer ist ein Ministerium.“

(Antwort eines Prüflings, eingereicht von Prof. Dr. Wolfgang Klee, München)

Die Redaktion freut sich über weitere Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de.

Viele Änderungen auf europäischer Ebene

Bericht aus dem BMEL

von Karin Schwabenbauer

Anlässlich der Frühjahrs-Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer (BTK) am 21./22. März 2014 in Berlin berichtete Min.Dirig.in Dr. Karin Schwabenbauer, Leiterin der Unterabteilung Tiergesundheit und Tierschutz der Abteilung Ernährung, Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, aus dem Veterinärbereich des Ministeriums.

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung macht einige Aussagen zu Fragen, die den Veterinärbereich betreffen. Neben Forderungen zur Weiterentwicklung des Tierschutzes, wie die Einführung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für Stalleinrichtungen, wird die sinnvolle Zusammenführung des Tiergesundheitsrechts und des Tierarzneimittelrechts in einen einheitlichen Rechtsrahmen gefordert. Die Ausfüllung dieses Auftrags wird die Fachabteilung in den kommenden Jahren mit Sicherheit intensiv beschäftigen!

Bekanntermaßen hat das neue Ressort BMEL bereits einen Ministerwechsel hinter sich. Bundesminister Christian Schmidt hat durch die neueste Hausanordnung auch Änderungen in der Abteilung 3 vorgenommen, von denen die Veterinärreferate aber nur wenig betroffen sind (s. u.).

Durch den Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013 wurde die Zuständigkeit für die Verbraucherpolitik dem Bundesministerium der Justiz übertragen. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) erhielt somit die Bezeichnung „Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft“ (BMEL). Als weitere Folge erhielt das Bundesministerium der Justiz die Bezeichnung „Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz“. Der Verbraucherschutz im Bereich Ernährung und Lebensmittel verbleibt weiterhin im BMEL.

Organisatorische Maßnahmen im Veterinärbereich des BMEL

Im Rahmen der Umsetzung des Organisationserlasses wurden folgende organisatorische Maßnahmen im Veterinärbereich getroffen: Die bisherige Unterabteilung 31 „Ernährungspolitik“ erhält mit geändertem Aufgabenbestand die numerische Bezeichnung 21. Durch die Verlagerung dieser Unterabteilung aus der

Abteilung 3 in die Abteilung 2 folgt, dass die bisherige Unterabteilung 32 „Sicherheit der Lebensmittelkette“ mit geändertem Aufgabenbestand die numerische Bezeichnung 31 und die bisherige Unterabteilung 33 die numerische Bezeichnung 32 erhält. Einzelheiten zu den geänderten Aufgabenstrukturen können dem Organisationsplan entnommen werden, der auf der Internetseite des BMEL unter www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Organisationsplan.pdf?__blob=publicationFile abgerufen werden kann. Aktuell werden im Veterinärbereich folgende Themen schwerpunktmäßig bearbeitet:

Tierschutz

Versuchstiere

Nachdem im Sommer 2013 die Neuregelung im Bereich Schutz von Versuchstieren durch Änderung des Tierschutzgesetzes und Erlass der Tierschutz-Versuchstierverordnung in Kraft getreten ist, wurde nun auch die Versuchstiermeldeverordnung neu gefasst. Die Neufassung ist im Dezember 2013 in Kraft getreten, sodass die Daten zur Verwendung von Versuchstieren des Jahres 2014 nach den neuen Anforderungen erhoben und 2015 gemäß den Vorgaben der EU-Richtlinie an die Europäische (EU-) Kommission gemeldet werden können.

Schweine

Im Bereich Tierschutz bei Schweinen werden nach wie vor die Themen

- Verzicht auf die betäubungslose Ferkelkastration und
- Verzicht auf das Schwänzekupieren

bearbeitet. Deutschland beteiligt sich außerdem an einer Arbeitsgruppe der EU-Kommission, die Leitlinien für Tierhalter zur Vermeidung von Schwanzbeißen und Verzicht auf Schwänzekupieren sowie im Hinblick auf geeignetes Beschäftigungsmaterial erarbeitet.

Die Umstellung auf die Gruppenhaltung von Sauen ist inzwischen zu mehr als 99 Prozent abgeschlossen.

Kaninchen

Am 10. Februar 2014 ist die Fünfte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, mit der Anforderungen an die Haltung von Kaninchen zu Erwerbszwecken festgelegt werden, verkündet worden. Die Regelungen treten im August 2014 in Kraft. Die Verordnung regelt Mindestanforderungen an das Platzangebot, die Bodenbeschaffenheit, die Strukturierung der Haltungseinrichtung, Stallklima, Licht, Rückzugsräume, Fütterung und Tränke, Kontrolle der Tiere, Aufzeich-

nungspflichten und Zucht. Außerdem wird ein Sachkundenachweis vorgeschrieben. Damit gibt es erstmals spezifische Tierschutzregelungen, die den Tierschutz in der erwerbsmäßigen Kaninchenmast und -zucht erheblich verbessern werden.

Weitere Themen

Weitere Themen im Bereich Tierschutz sind u. a.:

- der angestrebte Verzicht auf nicht-kurative Eingriffe
- die Problematik des Schlachtens trächtiger Tiere
- die seit Februar geltende Verpflichtung von Nutztierhaltern zur tierschutzbezogenen Eigenkontrolle unter Einbeziehung von Tierschutzindikatoren
- die Umsetzung der Koalitionsvereinbarungen, die u. a. die Erarbeitung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen vorsehen

Außerdem wird die Veröffentlichung des überarbeiteten Säugetiergutachtens vorbereitet. *[Anmerkung: Das Säugetiergutachten wurde am 7. Mai 2014 veröffentlicht.]*

Tiergesundheit

Tiergesundheitsgesetz

Das Tiergesundheitsgesetz vom 22. Mai 2013, über dessen Beratungsstand in den vergangenen Delegiertenversammlungen regelmäßig berichtet wurde, ist am 1. Mai 2014 in Kraft getreten. Damit wird die Bekämpfung von Tierseuchen auf eine moderne gesetzliche Grundlage gestellt, wobei die Prävention deutlich gestärkt wird.

Erste Verordnung zur Änderung der Hühner-Salmonellen-Verordnung

Die „Erste Verordnung zur Änderung der Hühner-Salmonellen-Verordnung vom 17. Januar 2014“ wurde zwischenzeitlich im Bundesgesetzblatt verkündet. Mit dieser Änderungsverordnung werden die Maßnahmen, die sich bisher auf Zuchthühner, Aufzuchtgeflügel, Legehennen und Mastgeflügel erstreckten, in Durchführung des Gemeinschaftsrechts auf Puten, und zwar sowohl auf Zucht- als auch auf Mastputen, ausgedehnt. Außerdem wird die Mitteilungspflicht für bestimmte *Salmonella*-Serotypen für Puten eingeführt, um die Dokumentation des Sanierungsfortschritts, die Datenqualität sowie die Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber der EU-Kommission sicherzustellen. Die Bezeichnung der bisherigen „Hühner-Salmonellen-Verordnung“ wurde vor dem Hintergrund der Erweiterung um die

Tierart „Pute“ entsprechend angepasst. Die neue Bezeichnung lautet nunmehr „Geflügel-Salmonellen-Verordnung“.

Erste Verordnung zur Änderung der Schweinehaltungshygieneverordnung

Die „Erste Verordnung zur Änderung der Schweinehaltungshygieneverordnung vom 17. Januar 2014“ wurde ebenso zwischenzeitlich im Bundesgesetzblatt verkündet. Die Regelungen treten am 1. Mai 2014 in Kraft, da die Verordnung auf das Tiergesundheitsgesetz gestützt ist. Im Wesentlichen erfolgt mit dieser Änderungsverordnung eine Anpassung des Kriteriums „vermehrte Todesfälle“, welches als Frühwarnkriterium hinsichtlich eventueller Tierseuchenausbrüche fungiert. Diese Anpassung wurde erforderlich, da eine Auswertung der Schweinepestausschüsse des letzten Jahrzehnts gezeigt hat, dass die Auslöseschwelle für weitergehende Maßnahmen zu hoch angesetzt war. Außerdem wird für Auslaufhaltungen eine Anzeigepflicht gegenüber der zuständigen Behörde eingeführt. Das Schweinepestgeschehen bei Wildschweinen in einigen Regionen Deutschlands in den letzten Jahren hat gezeigt, dass Auslaufhaltungen – neben Freilandhaltungen, für die eine Genehmigungspflicht besteht – besonders gefährdet sind. Weiterhin wird der Katalog der zu untersuchenden Tierseuchen bei Auslauf- und Freilandhaltungen bei Überschreiten der Auslöseschwelle um Aujeszky'sche Krankheit, Afrikanische Schweinepest und Brucellose erweitert und die Verordnung redaktionell an zwischenzeitlich geänderte Vorschriften angepasst.

Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Fischseuchenverordnung

Die Durchführungsrichtlinie 2014/22/EU der Kommission vom 13. Februar 2014 zur Ände-

rung von Anhang IV der Richtlinie 2006/88/EG des Rates in Bezug auf die infektiöse Anämie der Lachse (ISA) wurde am 14. Februar 2014 im Amtsblatt der EU verkündet. Darin wird der Anhang IV Teil II der Richtlinie 2006/88/EG – Richtlinie 2006/88/EG des Rates vom 24. Oktober 2006 mit Gesundheits- und Hygienevorschriften für Tiere in Aquakultur und Aquakulturerzeugnisse und zur Verhütung und Bekämpfung bestimmter Wassertierkrankheiten (ABl. L 328 vom 24.11.2006, S. 14) – neu gefasst. Die Neufassung beinhaltet hinsichtlich der nicht exotischen Krankheit „Infektiöse Anämie der Lachse (ISA)“ eine Konkretisierung dahingehend, dass diese als eine Infektion mit dem Genotyp HPR-deletiert der Art Isavirus (ISAV) zu verstehen ist, da nur diese Infektionen die in Anhang IV Teil I Abschnitt B der Richtlinie 2006/88/EG festgelegten Kriterien bezüglich der Einstufung als exotische oder nicht exotische Krankheit erfüllen. Die Richtlinie ist zum 15. November 2014 in innerstaatliches Recht umzusetzen; vor diesem Hintergrund ist die Fischseuchenverordnung entsprechend anzupassen.

Die BTK hat den Entwurf der Änderungsverordnung mit Schreiben des BMEL vom 12. März 2014 mit der Bitte um Stellungnahme erhalten.

Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der BHV1-Verordnung

Die Bovine Herpesvirusinfektion Typ 1 wird mit Inkrafttreten der BHV1-Verordnung vom 25. November 1997 seit dem 6. Dezember 1997 mit staatlichen Maßnahmen bekämpft. Zwischenzeitlich sind etwa 94 Prozent der Rinderhaltenden Betriebe und etwa 91 Prozent der in Deutschland gehaltenen Rinder frei von einer BHV1-Infektion. Das Sanierungsverfahren findet auch seinen Niederschlag im europäischen Recht dergestalt, dass beim Verbringen von

Rindern aus anderen Mitgliedstaaten nach Deutschland neben den grundsätzlichen Tiergesundheitsanforderungen die zu verbringenden Rinder auch Gesundheitsanforderungen hinsichtlich BHV1 erfüllen müssen. Innerhalb von Deutschland erfüllt alleine Bayern den gemeinschaftsrechtlich festgelegten BHV1-Freiheitsstatus; das bedeutet u. a., dass Rinder aus anderen Bundesländern, die nach Bayern verbracht werden sollen, zusätzliche Gesundheitsgarantien hinsichtlich BHV1 erfüllen müssen. Um einerseits den Sanierungsfortschritt zu forcieren und andererseits das Erreichte zu festigen, sollen jetzt bestimmte Regelungen der Verordnung hinsichtlich Vorbeugung und Untersuchung an den Sanierungsfortschritt angepasst werden.

Mit der Dritten Verordnung zur Änderung der BHV1-Verordnung wird u. a. vorgeschrieben, dass

- nur noch Impfstoffe verwendet werden dürfen, bei deren Herstellung Virusstämme verwendet werden, die eine Deletion eines bestimmten Glykoproteingens (negativer gE-Marker) aufweisen; dies führt dazu, dass die diagnostischen Verfahren vereinheitlicht werden können,
- Tierhalter dafür Sorge zu tragen haben, dass infizierte Tiere unverzüglich aus dem Bestand entfernt werden müssen (die Tiere können regulär geschlachtet und müssen nicht getötet und unschädlich beseitigt werden),
- auf Sammelstellen entweder nur BHV1-freie Rinder oder nicht BHV1-freie Rinder aufgetrieben werden dürfen, um zu vermeiden, dass sich BHV1-freie Rinder auf Sammelstellen infizieren und ggf. wieder in BHV1-freie Betriebe verbracht werden,
- die Aufhebungsuntersuchungen nach einem Ausbruch modifiziert werden (nur noch eine

Anzeige

Anzeige

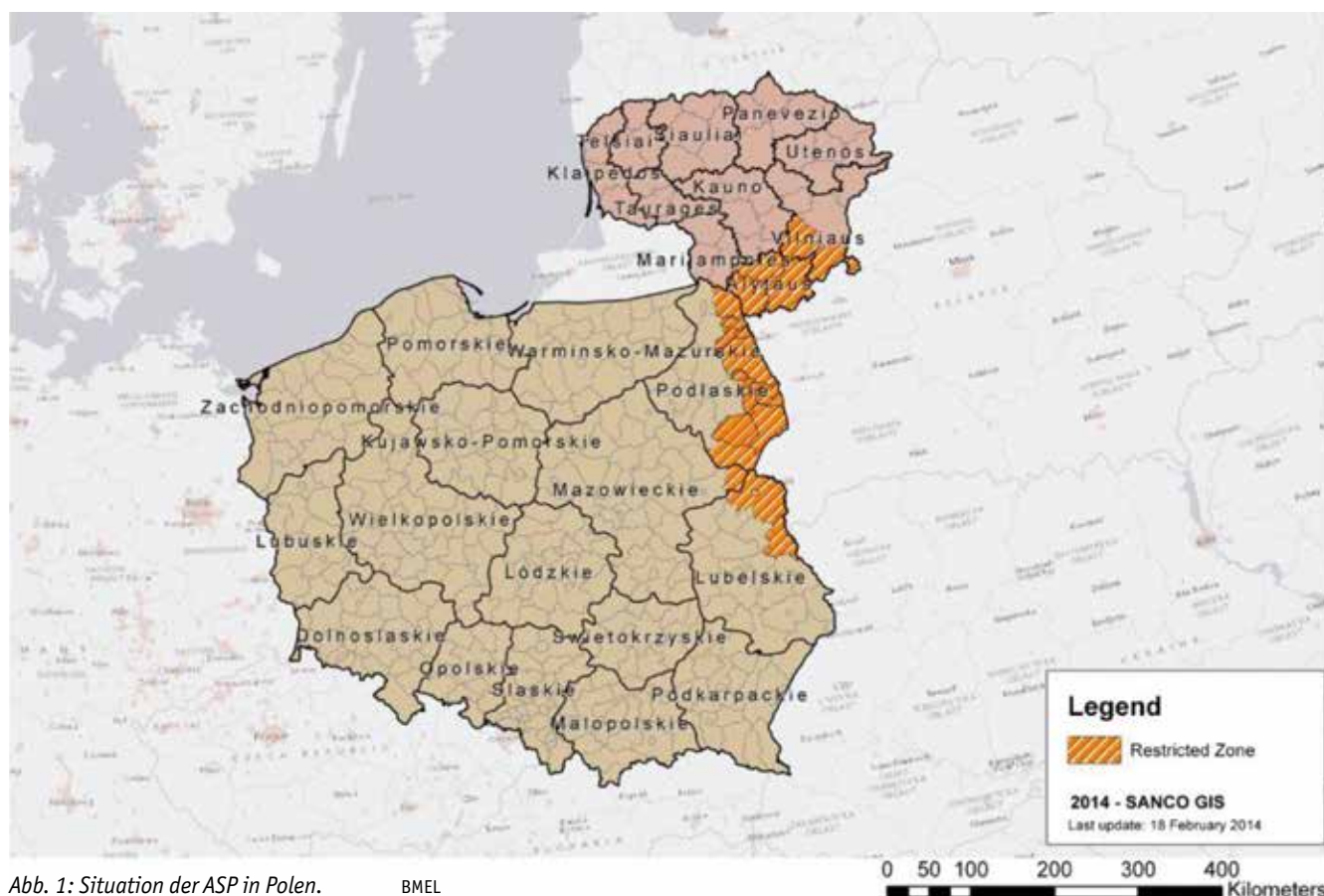


Abb. 1: Situation der ASP in Polen.

BMEL

Untersuchung anstatt wie bisher zwei Untersuchungen),

- die Vorgaben zur Aufrechterhaltung des BHV1-freien Status an den Sanierungsfortschritt angepasst werden (z. B. Stichprobenuntersuchung statt Untersuchung aller Rinder eines Bestandes).

Auch diesen Verordnungsentwurf hat die BTK mit Schreiben des BMEL vom 14. März 2014 mit der Bitte um Stellungnahme erhalten.

Afrikanische Schweinepest

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) hat sich seit 2007 ausgehend von Georgien zunächst im Kaukasusgebiet und dann in der Russischen Föderation rasch ausgebreitet und sowohl Haus- als auch Wildschweine betroffen. Vermutlich wurde die ASP aus Ostafrika durch kontaminierte tierische Produkte über den Seehafen Poti eingeschleppt. Auch die Ukraine meldete ASP-Fälle bei Haus- und Wildschweinen und Belarus bestätigte die Tierseuche bei Hausschweinen im Jahr 2013.

Situation in Litauen

Am 24. Januar 2014 ist ASP bei zwei Wildschweinen in Grenznähe zu Belarus nachgewiesen worden. Als sofortige Schutzmaßnahmen und im Einklang mit den gemeinschaftsrechtlichen und den über das EU-Recht hinausgehenden litauischen Vorschriften wurde ein Seuchengebiet ausgewiesen sowie ein Verbot der Verbringung von Wildschweinen aus dem gesamten Gebiet Litauens erlassen.

Bei dem Virusstamm handelte es sich um den gleichen Stamm, der auch schon in der Kaukasus-Region, der Russischen Föderation und in Belarus nachgewiesen worden war. Alle bisher untersuchten Proben von Haus- und Wildschweinen wiesen ein negatives ASP-Ergebnis auf. Eine besondere Überwachung hatte bereits mit den ersten Berichten über vermehrte Todesfälle bei Wildschweinen im November 2013 begonnen. Im Hinblick auf eine mögliche Eintragsquelle hat ein EU-Expertenteam Litauen bereist und die Hypothesen „Eintrag durch kontaminiertes Futter“, „Bewegung von Wildschweinen aus einer infizierten Gegend“ und „Infektion von Wildschweinen durch Aufnahme infizierten Materials (Fleisch, Speisereste)“ in Betracht gezogen.

Situation in Polen

Am 17. Februar 2014 und am 19. Februar 2014 informierte Polen über die Feststellung der ASP bei zwei tot aufgefundenen Wildschweinen. Die Tiere waren im Rahmen der verstärkten Überwachung im polnischen Grenzgebiet in der Provinz Podlaskie gefunden worden, ca. 1 km bzw. 3 km von der Grenze zu Belarus entfernt (Abb. 1). Die Grenznähe lässt einen Eintrag durch grenzüberschreitende Wanderung von infizierten Tieren wahrscheinlich erscheinen. Die nach dem Gemeinschaftsrecht vorgesehenen Maßnahmen wurden gleichfalls ergriffen und drei Provinzen zum Seuchengebiet erklärt. In diesem Gebiet sind Schweinemärkte verboten und die Aufklärungskam-

pagne wurde verstärkt. In einer 10-km-Zone werden Hausschweine klinisch untersucht und Proben genommen. Bislang wurden weder erhöhte Krankheitsraten noch eine erhöhte Mortalität festgestellt. Die Probenahme bei Wildschweinen wird im gesamten polnischen Staatsgebiet weitergeführt. Alle bisher untersuchten Proben bei Haus- und Wildschweinen wiesen ein negatives ASP-Ergebnis auf.

Situation in Lettland, Estland

Diese beiden Mitgliedstaaten sind ASP-frei. Alle bisher durchgeführten intensiven Untersuchungen von Haus- und Wildschweinen, insbesondere in den jeweiligen Grenzgebieten, waren ASP-negativ.

Weitere Maßnahmen in Litauen, Lettland, Estland und Polen

Massive mehrsprachige Aufklärungskampagnen (Schulung praktizierender Tierärzte, regionale Übungen, Informationen der breiten Öffentlichkeit) wurden initiiert. An den jeweiligen Grenzkontrollstellen sowie Grenzeingangsstellen wird bei Transporten mit lebenden Tieren insbesondere die Dokumentation der Reinigung und Desinfektion von Transportfahrzeugen, die aus Belarus zurückkehrten, geprüft sowie – im Falle nicht gereinigter und desinfizierter Transportfahrzeuge – auch die Reinigung und Desinfektion von Transportfahrzeugen angeordnet. Zugleich wurden die Kontrollen im Reiseverkehr verstärkt und Produkte tierischen Ursprungs im

persönlichen Reisegepäck der Reisenden beschlagnahmt.

In Deutschland ergriffene Maßnahmen

Ziel muss es sein, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Deutschland weiterhin ASP-frei zu halten. Die Wirtschaftsverbände einschließlich der Touristikverbände, die für das Veterinärwesen und die Jagd zuständigen Behörden sowie das Bundesministerium für Verkehr und digitale Struktur wurden und werden über die neuesten Entwicklungen und getroffene Maßnahmen regelmäßig unterrichtet. Insofern nimmt das BMEL bereits jetzt schon seine koordinierende Funktion wahr.

Der Aufklärung insbesondere von Reisenden über die Gefahr der ASP kommt eine hohe Bedeutung zu. Eine besondere Gefahr bergen Speisereste, die Reisende oder Fernfahrer an Tankstellen, Raststätten oder Autobahnparkplätzen hinterlassen und die dann von Wildschweinen aufgenommen werden können. In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat das BMEL daher die kurzfristige Plakatierung eines entsprechenden Textes in deutscher, russischer, polnischer und rumänischer Sprache an Tankstellen, Raststätten und Autobahnparkplätzen initiiert (**Abb. 2**). Diese Aufklärungsaktion soll zunächst für die Dauer von 6 Monaten gelten. Daneben wurden die Verbände gebeten, Reisende, die beabsichtigen, die von der ASP betroffenen Gebiete in Litauen oder Polen zu bereisen und dann nach Deutschland zurückkehren, auf die Gefahr der Einschleppung der ASP durch Lebensmittel tierischen Ursprungs hinzuweisen, verbunden mit der Bitte, aus diesem Grund keine solchen Lebensmittel nach Deutschland mitzubringen. Das Mitführen von Lebensmitteln tierischer Herkunft aus der Russischen Föderation und Belarus ist unionsrechtlich verboten.

Die Transporteure von Tieren und Fleisch wurden in der Vergangenheit bereits mehrfach auf die strikte Einhaltung der Reinigung und Desinfektion der Fahrzeuge vor Eintreffen in die Europäische Union hingewiesen.

Auf Fachebene wurde angeregt, Proben von Wildschweinen, die im Rahmen von Untersuchungsprogrammen ohnehin auf das Virus der Klassischen Schweinepest untersucht werden, auch auf das ASP-Virus zu untersuchen. Die entsprechenden diagnostischen Techniken wurden an die Untersuchungseinrichtungen der Länder transferiert und mittels Ringtests (2011 und 2013) überprüft.

Die sowohl auf der BMEL- als auch auf der Internetseite des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) eingestellten Informationen zur ASP werden regelmäßig aktualisiert.



Abb. 2: Plakat zum Aushängen an Tankstellen, Raststätten und Autobahnparkplätzen. BMEL

Das FLI hat eine qualitative Bewertung des Risikos einer Einschleppung der ASP erstellt. [Anmerkung: Die EU-Kommission hat inzwischen eine angepasste Entscheidung zur ASP bei Wildschweinen erlassen, die im Falle des Eintrags des Virus in die Wildschweinpopulation auch in Deutschland zur Anwendung käme.]

Veterinärfragen beim Export

Der Drittlandexport gewinnt für die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft aufgrund gesättigter europäischer Märkte und steigender Nachfrage nach Lebensmitteln, Zuchttieren und genetischem Material aus Deutschland weiterhin an Bedeutung. Durch die Ausbreitung des Schmallenberg-Virus wurden jedoch besonders Exporte von Rindern und Rindergeometik aus Deutschland erschwert.

Die Fälle von ASP bei Wildschweinen in Litauen und Polen beeinträchtigen den Handel mit Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnissen.

Die EU-Kommission bemüht sich bislang erfolglos um ein Regionalisierungsabkommen mit Russland. [Anmerkung: Inzwischen wurde ein förmliches Beschwerdeverfahren bei der Welthandelsorganisation (WTO) eingeleitet.] Russland war und ist auch weiterhin der wichtigste Drittlandmarkt für Lebensmittel einschließlich Erzeugnissen tierischer Herkunft aus Deutschland. Allerdings sind Exporte dorthin zurzeit mit großen Schwierigkeiten

verbunden. Russland hat ab dem 4. Februar 2013 ein Verbot des Imports von frischem, gekühltem, aber nicht tiefgefrorenem Schweine-, Rind- und Geflügelfleisch aus allen Bundesländern erlassen und mit Wirkung vom 11. Februar 2013 die Einfuhr von Milch und Milcherzeugnissen sowie Fleischerzeugnissen aus Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen verboten. Im Ergebnis der Inspektion des russischen Veterinärdienstes vom 21. bis 31. Mai 2013 wurden ferner alle inspizierten Fleisch- und Milchbetriebe sowie die noch verbliebenen Exporteure von Naturdärmen für Einfuhren nach Russland gesperrt. Mit Übermittlung des Inspektionsberichts der letzten Russland-Inspektionsreise vom 9. bis 13. Dezember 2013 wurden die vier besuchten Milchbetriebe sowie ein Zerlegebetrieb gesperrt.

Das BMEL hat mit dem Ziel der Beseitigung der Russland-Handelshemmnisse die Stabsstelle „Exporte in die Russische Föderation“ sowie die „Veterinärgruppe Export“ beim Bundesamt für Verbraucherschutz

und Lebensmittelsicherheit (BVL) eingerichtet und das für Veterinärfragen beim Export zuständige Fachreferat personell verstärkt.

Eine Schwerpunktaufgabe der Bund-Länder-Veterinärgruppe Export ist die Überarbeitung der Ausführungshinweise zur amtlichen Kontrolle von Betrieben, die Lebensmittel tierischen Ursprungs in die Russische Föderation/Zollunion ausführen.

In Bezug auf den Export von Schweinefleisch gewinnt China zunehmend an Bedeutung. Deutschland hat sich mittlerweile zum Hauptlieferanten Chinas für frisches Schweinefleisch entwickelt. Derzeit steht das BMEL mit den chinesischen Behörden in Verhandlung, um den Kreis der von China zugelassenen deutschen Schlacht- und Zerlegebetriebe zu erweitern.

Fortschritte sind bei der Marköffnung für Verarbeitungserzeugnisse aus Schweinefleisch zu verzeichnen: Ende Februar hat eine chinesische Expertendelegation deutsche Verarbeitungsbetriebe besucht, um einen Eindruck von der Produktpalette und den Produktionsabläufen zu gewinnen. Dabei wurde klargestellt, dass besonderer Wert auf die Einhaltung chinesischer Normen bei der Verwendung von Zusatzstoffen zu legen ist.

Auch in Bezug auf den Export von Milch und Milcherzeugnissen einschließlich milchbasierter Babynahrung ist in den vergangenen Jahren eine kontinuierliche Steigerung des Exportvolumens nach China zu verzeichnen. Im Rahmen des chinesischen Registrierungsverfahrens für Betriebe, die Milch und Milcherzeugnisse nach China exportieren, wurden vom 5. bis

14. März 2014 Milchverarbeitungsbetriebe und Babynahrungshersteller in vier Bundesländern durch eine chinesische Delegation besucht. Dabei fanden stellvertretend für die deutsche Milchwirtschaft bzw. das deutsche System der Lebensmittelüberwachung intensive Überprüfungen der jeweiligen betrieblichen Lebensmittelhygienestandards sowie der veterinärbehördlichen Überwachung der Betriebe statt. Die endgültige Entscheidung der chinesischen Behörden über die Registrierung deutscher Milchverarbeitungsbetriebe und Babynahrungshersteller für den Export nach China steht noch aus.

Internationale Tiergesundheitsfragen

Bis 2050 wird mit einem Anstieg des weltweiten Bedarfs an tierischem Eiweiß (Milch, Eier, Fleisch) um 70 Prozent gerechnet. Die Aufgabe, der wachsenden Weltbevölkerung Zugang zu tierischem Eiweiß zu verschaffen, wird jedoch durch Tierseuchen gefährdet, die Schätzungen zufolge weltweit durchschnittliche Verluste von über 20 Prozent verursachen. Derzeit wird die weltweite Nachfrage nach tierischem Eiweiß durch die Intensivierung der Tierproduktion gedeckt. Um jedoch die damit verbundenen Hygiene- und Umwelt Risiken wirksam kontrollieren zu können, müssen internationale Standards festgelegt werden. Diese müssen dann von staatlichen Stellen umgesetzt werden, die auch in der Lage sind, diese durchzusetzen. Die Welttiergesundheitsorganisation (OIE) ist die zwischenstaatliche Organisation, die für die Verbesserung der Tiergesundheit weltweit zuständig ist. Sie kooperiert mit 178 Mitgliedstaaten und stellt den Regierungen die geeigneten Methoden zur Verfügung.

Das BMEL bringt sich daher aktiv in die Arbeit des OIE ein, zuletzt durch die Unterstützung von zwei Veranstaltungen. Es handelt sich dabei um die Weltkonferenz zur globalen Situation und Verbesserung der Veterinärausbildung sowie zum Status der Veterinär-Berufsverbände vom 4. bis 6. Dezember 2013 in Foz do Iguaçu (Brasilien) sowie das Fachpodium „Beitrag von Tiergesundheitsystemen zur Förderung von Ernährung und Ernährungssicherheit“ im Rahmen des „Global Forum for Food and Agriculture“ (GFFA, 16. bis 17. Januar 2014) in Berlin.

Anlässlich des Besuchs des Generaldirektors der OIE, Dr. Bernard Vallat, auf der Internationalen Grünen Woche konnte ein erstes Kennenlernen mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth stattfinden. Dabei wurde eine Intensivierung der Zusammenarbeit in Aussicht gestellt.

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Tiergesundheit

Der Entwurf der „Verordnung zur Tiergesundheit“, der in Zukunft eine einheitliche Anwendung der im Wesentlichen harmonisier-

ten veterinärrechtlichen Bestimmungen und insoweit das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes gewährleisten und den Handel durch ein hohes Tiergesundheitsniveau stärken soll, wurde im zweiten Halbjahr 2013 unter litauischer Ratspräsidentschaft intensiv beraten. Dabei haben eine Reihe von Mitgliedstaaten mit uns das wenig transparente Verfahren zur Kategorisierung von Tierseuchen, d. h. die Einteilung der verschiedenen Tierseuchen in verschiedenen Bekämpfungsmaßnahmen auf EU- bzw. nationaler Ebene, sowie die zahlreichen Ermächtigungen für die EU-Kommission kritisiert, Sachverhalte über delegierte Rechtsakte zu regeln. Die Beratungen sind seit Januar unter griechischer Präsidentschaft fortgeführt worden mit dem Ziel, nunmehr mehrheitsfähige Kompromisse auszuloten. Die BTK ist jeweils über das Ergebnis der Beratungen informiert worden.

Tierarzneimittelrecht

16. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes

Das 16. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes wurde am 16. Oktober 2013 im Bundesgesetzblatt verkündet und tritt am 1. April 2014 in Kraft. Die Erfassung der pro Halbjahr gehaltenen Tierzahlen und der in diesem Zeitraum eingesetzten Antibiotikamengen zur Berechnung des Indikators Therapiehäufigkeit (TH) beginnt am 1. Juli 2014 und läuft als permanenter Prozess. Beim Überschreiten bestimmter Kennzahlen der TH werden beim Halter von zur Mast bestimmten Schweinen, Kälbern, Hühnern oder Puten Handlungsverpflichtungen ausgelöst, die eine Minimierung des Einsatzes von Antibiotika auf das therapeutisch unerlässliche Maß bewirken sollen. Diese Minimierung kann und soll durchaus auch mittelbar durch die Verbesserung der Tierhaltung bewirkt werden. Mit den Meldungen der für die Berechnung der TH notwendigen Angaben kann der Tierhalter auch Dritte (z. B. QS – Qualität und Sicherheit GmbH) betrauen.

Die Länder sind übereingekommen, für die Erfassung der für die Berechnung der TH erforderlichen Angaben sowie für die Ermittlung der TH selber die Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) auszubauen. Bestandsuntergrenzen für das Mess- und Erfassungssystem der TH und die Verwendung der elektronischen Eingabemaske werden in einer Verordnung festgelegt. Die darüber hinausgehenden Änderungen der TÄHAV und der ANTHV werden weiter vorangetrieben.

Fleisch- und Lebensmittelhygiene

Modernisierung der Fleischuntersuchung

Seit geraumer Zeit wird auf europäischer und nationaler Ebene an Konzepten gearbeitet, die das Ziel haben, die traditionelle veterinärmedizinische Fleisch- und Schlachttieruntersuchung auf moderne Untersuchungstechniken umzustellen, die die heutigen, häufig inappa-

renten Krankheits- und Zoonoseerreger bei Schlachttieren erfassen und zugleich Risiken der Kreuzkontaminationen vermeiden.

Wie möglichen Risiken für die öffentliche Gesundheit durch die Fleischuntersuchung bei den unterschiedlichen Schlachttierarten begegnet werden kann, hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) in wissenschaftlichen Stellungnahmen bewertet. Nach einer ersten Stellungnahme zur Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei Schweinen bzw. Schweinefleisch der EFSA im Oktober 2011 liegen inzwischen auch entsprechende wissenschaftliche Gutachten für Geflügel und seit Juni 2013 für Rinder und kleine Wiederkäuer sowie Einhufer und Farmwild vor.

Die visuelle Fleischuntersuchung bei Schweinen ist auf EU-Ebene auf Grundlage des EFSA-Gutachtens inzwischen als Routineuntersuchung auf den Weg gebracht. Um aktuelle Risiken bei Schweinen (z. B. durch Zoonoseerreger wie Salmonellen) zu erkennen und zu kontrollieren, kann zukünftig im Rahmen der Routineuntersuchung – außer in Verdachtsfällen – auf die Palpation und Inzision verzichtet und damit nach Einschätzung der EFSA das Risiko einer Kreuzkontamination verringert werden. Im Fall von Hinweisen oder des Verdachts auf mögliche Risiken, z. B. durch Feststellung von Anomalien während der visuellen Untersuchung oder bei entsprechenden Hinweisen in der Lebensmittelketteninformation, kann jederzeit mit den herkömmlichen Methoden weitergehend untersucht werden.

Das Europäische Parlament und der Rat der EU haben im Verlauf des Rechtssetzungsverfahrens keine Einwände gegen die vorgesehenen Änderungen erhoben, sodass die zukünftigen Regelungen bei der Tierart Schwein ab dem 1. Juni 2014 europaweit anzuwenden sein werden. Die neuen Regelungen sind am 8. März 2014 im EU-Amtsblatt L 69 veröffentlicht worden (Verordnungen [EU] Nr. 216/2014, Nr. 217/2014, Nr. 218/2014 und Nr. 219/2014).

Von diesem Zeitpunkt an gelten auch neue Regelungen für Trichinenuntersuchungen: Es muss nur noch eine Stichprobe derjenigen Schlachtschweine auf Trichinen untersucht werden, die aus Beständen stammen, die amtlich anerkannte kontrollierte Haltungsbedingungen anwenden. Die Stichprobe umfasst alle Schlachtkörper von Zuchtschweinen oder mindestens zehn Prozent der jährlich geschlachteten sonstigen Tiere eines derartigen Betriebs. Für eine Anerkennung der jeweiligen Haltungsbetriebe wurden entsprechende Voraussetzungen bestimmt. Im Hinblick auf Hausschweine aus Betrieben, die über keine amtliche Anerkennung der Anwendung kontrollierter Haltungsbedingungen verfügen, bleibt es bei der systematischen Untersuchung.

Bislang liegen noch keine Entwürfe für eine Modernisierung der amtlichen Untersuchungsverfahren bei den übrigen Tierarten wie Geflügel oder Rindern vor, wie sie die EU-Kommission

frühestens für Ende des Jahres 2013 in Aussicht gestellt hatte. Sobald Vorschläge vorliegen, werden wir auch diese sorgfältig dahingehend prüfen und bewerten, inwieweit sie geeignet sind, das hohe Maß an Verbraucherschutz in der EU sicherzustellen und zugleich den Belangen der Tiergesundheit und des Tierschutzes Rechnung zu tragen. Auch werden wir uns zukünftig weiterhin nachdrücklich dafür einsetzen, dass amtliche Tierärztinnen und Tierärzte bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung die zentrale Rolle und Verantwortlichkeit bei der Überwachung und somit Gewährleistung des Verbraucherschutzes wie auch der Tiergesundheit und des Tierschutzes innehaben.

Stand der Beratungen zum EU-Lebensmittelhygienepaket

Auch zum EU-Lebensmittelhygienepaket gibt es bislang noch keinen neuen Sachstand. Die EU-Kommission hatte zuletzt diejenigen Änderungen ermittelt, die von der erforderlichen Mehrheit der Mitgliedstaaten unterstützt werden dürften. Die Überlegungen der EU-Kommission gehen nach wie vor dahin, die Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und 853/2004 in eine Verordnung zusammenzufassen und Regelungen aus der Verordnung (EG) Nr. 854/2004, soweit sinnvoll, in der zu revidierenden Verordnung (EG) Nr. 882/2004 aufgehen zu lassen. Etwaige Vorschläge für die entsprechenden Verordnungsänderungen liegen jedoch noch nicht vor.

Änderungen an den grundlegenden Prinzipien des Lebensmittelhygienerechts soll es nach bisherigen Erkenntnissen nicht geben, so die einvernehmliche Einschätzung von EU-Kommission und Mitgliedstaaten.

Amtliche Kontrollen

Der Legislativvorschlag einer Verordnung über amtliche Kontrollen vom 6. Mai 2013 ist Teil eines umfassenden Pakets, mit dem der Acquis in den Bereichen Futter- und Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Pflanzengesundheit und Pflanzenvermehrungsmaterial angepasst werden soll. Zugleich soll das System der amtlichen Kontrollen weiter verbessert und in die EU-Politik in diesen Bereichen integriert werden.

Der Vorschlag der EU-Kommission ist nach Auffassung des BMEL geeignet, eine weitere Vereinheitlichung des Vollzugs der überwiegend gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften entlang der Agrar-Lebensmittelkette zu bewirken. Er trägt dadurch zum noch besseren Funktionieren des Binnenmarktes unter Wahrung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus sowie zur Modernisierung des Systems der amtlichen Kontrollen bei.

Der Verordnungsvorschlag wird sowohl im Europäischen Parlament – wo der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) die Federführung hat – als auch im Rat intensiv beraten. Bislang haben zehn Ratsarbeitsgruppensitzun-

gen stattgefunden. In der ersten Sitzung haben sich neben Deutschland zahlreiche weitere Mitgliedstaaten v. a. zu folgenden Punkten des Verordnungsvorschlags kritisch geäußert:

1. der geplanten Ausweitung des Anwendungsbereichs auf den Agrarsektor,
2. den zahlreichen von der Kommission vorgesehenen delegierten Rechtsakten sowie
3. den verpflichtenden Gebühren für Regelkontrollen sowie die Ausnahme für Kleinbetriebe (weniger als 10 Mitarbeiter und 2 Millionen € Jahresumsatz).

Die 1. Lesung des Verordnungsvorschlags im Rat wird unter griechischer Präsidentschaft abgeschlossen werden.

[Anmerkung: Im Europäischen Parlament hat die 1. Lesung am 15. April 2014 stattgefunden. Die Beratungen dürften voraussichtlich 2015 abgeschlossen werden.]

Berufsrecht

Das Thema Berufsrecht wird gegenwärtig hauptsächlich von den Entwicklungen auf europäischer Ebene beherrscht: Die Novellierung der Berufsqualifikationsrichtlinie ist nunmehr abgeschlossen. Ende Dezember letzten Jahres, um genau zu sein am 28. Dezember 2013, wurde die Richtlinie verkündet, die die europäische Berufsqualifikationsrichtlinie ändert. Diese Richtlinie ist bis zum 18. Januar 2016 umzusetzen. Über wesentliche Änderungen im tierärztlichen Bereich wurde schon auf der letzten Delegiertenversammlung berichtet. Die erfolgten Änderungen werden höchstwahrscheinlich eine Anpassung der Bundes-Tierärzteordnung und der Approbationsverordnung erforderlich machen. Der Umsetzungsbedarf wird gegenwärtig geprüft.

Ferner hat die Kommission auf der Grundlage der neuen Regelungen eine Transparenzinitiative begonnen. Ziel ist es, die Berufszugangsregelungen und möglichen Beschränkungen in den reglementierten Berufen aufzulisten und eine Prüfung auf deren Notwendigkeit durchzuführen, ähnlich wie dies für bestimmte Regelungen im Rahmen der Evaluation der Dienstleistungsrichtlinie durchgeführt wurde. Der Prozess steht erst am Anfang, soll aber zügig vorangebracht werden.

In Sachen Gebührenordnung und Dienstleistungsrichtlinie haben sich bisher keine grundsätzlich neuen Entwicklungen ergeben. Die von der EU-Kommission angekündigten bilateralen Gespräche mit den Mitgliedstaaten, die Gebührenregelungen haben, sind noch nicht durchgeführt worden. Solche Gespräche werden nach meiner Einschätzung vor der in diesem Jahr anstehenden Neubesetzung der Kommission höchstwahrscheinlich nicht mehr stattfinden. Die Neubesetzung der Kommission steht nach der Wahl zum Europäischen Parlament an, die vom 22. bis 25. Mai stattfinden wird.

*Min.-Dirig.in Dr. Karin Schwabenbauer,
BMEL, Bonn*

Anzeige

Robert von Ostertag zum Gedenken

Der Jubilar und sein Nachlass aus Bundessicht

von Dieter Großklaus

Am 24. März 2014 jährte sich zum 150. Mal der Geburtstag eines in Fachkreisen weltweit bekannten und mit Ehrungen und Auszeichnungen überhäuft Veterinärmediziners: Robert von Ostertag. Dieser Ehrentag gibt zugleich Anlass, aufgrund seiner herausragenden Leistungen und berufspolitischen Rolle im Reichsgesundheitsamt die Kritik an der 1994 erfolgten Auflösung des Bundesgesundheitsamtes zu erneuern.



R. v. Ostertag

Abb. 1: Robert von Ostertag
Prof. Dr. med., Dr. med. vet. h. c. mult.,
Dr. rer. nat. h. c., Dr. agr. h. c.
Hochschullehrer an der Tierärztlichen Hochschule Berlin von 1892 bis 1907
Geheimer Regierungsrat und Direktor der Veterinärabteilung im Reichsgesundheitsamt von 1907 bis 1918

Foto: D. Großklaus

Robert von Ostertag (Abb. 1) wurde 1864 als Bauernsohn und siebentes Kind in Schwäbisch-Gmünd (Württemberg) geboren und starb am 7. Oktober 1940 in Tübingen. Seiner breiten medizinischen Ausbildung, seiner nicht zu bremsenden Neugierde, seinem Pioniergeist und seinem beeindruckenden Fleiß haben wir bis zum heutigen Tage Bekämpfungsgrundlagen für einen modernen gesundheitlichen Verbraucherschutz zu verdanken, die immer wieder durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst werden konnten.

Über seinen Berufsweg und seine bahnbrechenden wissenschaftlichen Erkenntnisse wurde bereits im Rahmen der Berichterstattung über die Feierstunde für Robert von Ostertag in Tübingen in den Meldungen der Landes-tierärztekammer Baden-Württemberg in der Maiausgabe des Deutschen Tierärzteblattes berichtet (DTBL. 5/2014 S. 709–711). Am 24. März fand zudem die feierliche Eröffnung eines neuen Robert von Ostertag-Hauses als ein Zentrum für Infektionsmedizin mit fünf darin tätigen Instituten am Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin statt, auf der die couragierte Ehefrau des Ostertagschen Enkels, Ingrid Ostertag, auf die Persönlichkeit des berühmten Jubilars in besonderer Weise aufmerksam machen konnte. Dieses millionenschwere neue Forschungszentrum ersetzt zugleich das auf dem traditionsreichen Campus der ehrwürdigen früheren Tierärztlichen Hochschule in Berlin-Mitte noch existierende und im Zuge der Fusion dieser Ausbildungsstätte an die Freie Universität verloren gegangene Robert von Ostertag-Haus in Berlin-Zehlendorf (Düppel). Ebenso wurden am 24. März hochkarätige Gedenkfeiern an seinem Geburtsort in Schwäbisch-Gmünd, seiner Wirkungsstätte im Landesuntersuchungsamt in Stuttgart und, wie oben bereits erwähnt, an seiner Ruhestätte in Tübingen durchgeführt (DTBL. 5/2014 S. 709–711). Die Deutsche Tierärzteschaft würdigt herausragende tierärztliche Leistungen seit 1937, seit 1963 wieder eingeführt, mit der Robert von Ostertag-Plakette. Am 12. November wird die Bundestierärztekammer in der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund im Rahmen eines Parlamentarischen Abends u. a. des berühmten und weltweit bekannten Veterinärmediziners gedenken.

Es ist dem Ansehen und der in die Politik und Öffentlichkeit hineinreichenden Tätigkeit von Ostertags im Reichsgesundheitsamt zu verdanken, dass das von ihm bereits 1900 eingeführte „Reichsfleischbeschaugesetz“ im Reich und bald über dessen Landesgrenzen hinaus praktikabel und so zu einer ersten soliden

Grundlage für den gesundheitlichen Verbraucherschutz gemacht werden konnte. Hierzu zählte auch die notwendige Ausbildung von in der amtlichen Schlacht tier- und Fleischuntersuchung eingesetzten Tierärzten, die Ostertag mit seinem Einfluss durch seine Funktion als „Direktor der Abteilung Veterinärmedizin“ im Reichsgesundheitsamt energisch betrieb. Seit dieser Zeit unterliegen alle Schlachttiere, bevor deren Fleisch in den Verkehr gelangt und zum Genuss für den Verbraucher freigegeben wird, einer wissenschaftlichen Untersuchung durch dafür besonders ausgebildete Tierärzte. Auch die heutigen Untersuchungsvorschriften der EG fußen noch immer auf den Ostertagschen Grundlagen. So ist diese Feststellung an sich schon geeignet, dem Jubilar Robert von Ostertag zu seinem Ehrentag und 74 Jahre nach seinem Tode ob seiner bewundernswerten beruflichen Lebensleistung Respekt und Anerkennung zu zollen. Das Reichsgesundheitsamt hat bis zur kriegsbedingten Zerstörung 1945 Robert von Ostertag mit einer Büste geehrt, die im heute historischen Laboratoriumsgebäude in Berlin-Dahlem, Unter den Eichen, neben der Büste von Robert Koch stand.

Auflösung des Bundesgesundheitsamtes

Nach der 1994 erfolgten Auflösung des Bundesgesundheitsamtes durch das Kabinett und den Bundestag auf Vorschlag des damaligen Bundesgesundheitsministers fiel dieser außergewöhnlichen politischen Entscheidung auch das 1972 nach dem weltbekannten deutschen Forscher benannte Bundesinstitut zum Opfer. Eine Übernahme des Namens auf die beiden Nachfolgeinstitute, das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV, 1994–2001) und das heutige Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), wurde abgelehnt. Was blieb, war ein Gedenkbaum zu Ehren Ostertags aus der Organisation des aufgelösten BGA-Instituts. Diese kritische Anmerkung aus Anlass seines Ehrentags verdient noch weitere grundsätzliche Ergänzungen, wenn dabei das Werk Robert von Ostertags richtig verstanden und gewürdigt werden soll. Eine solche Kritik, die vornehmlich an den Bund gerichtet ist, berührt ausdrücklich nicht die Arbeit der gegenwärtigen Präsidenten und deren Mitarbeiter in den neu entstandenen Bundeseinrichtungen. Doch mit der Auflösung des Bundesgesundheitsamtes und der nachgefolgten Reorganisation ist auch zwangsläufig in die Forschungsinhalte des damaligen Robert von Ostertag-Instituts und des danach baulich ausgerichteten Neubaus, der erst 1992 fertiggestellt wurde, eingegriffen worden.

Soweit zunächst die Auflösung des Bundesgesundheitsamtes in seiner Gesamtheit betroffen ist, beschäftigen sich in der Januarausgabe 2014 der Zeitschrift „Umweltmedizin, Hygiene und Arbeitsmedizin“ u. a. in einem Editorial namhafte Hygieniker mit dieser anscheinend hochaktuell gebliebenen Problematik unter der Überschrift „20 Jahre nach Auflösung des Bundesgesundheitsamtes – Plädoyer für die Re-Institutionalisierung des öffentlichen Gesundheitswesens ‚aus einer Hand‘ in Deutschland“ [1]. Dazu passte wie bestellt in derselben Ausgabe der vom Autor verfasste Beitrag „Deutschland ohne Bundesgesundheitsamt – eine kritische Analyse“ [2]. Der von den Autoren durch die Auflösung des Bundesgesundheitsamtes beklagte Verlust der einstigen „Corporate Identity“ der Institute trifft besonders für das Robert von Ostertag-Institut zu. Dieses Institut war 1972 von der damaligen Bundesgesundheitsministerin unter dem Dach des Bundesgesundheitsamtes als Institut für Veterinärmedizin gegründet worden und erhielt zusätzlich den Namen Robert von Ostertag, weil es primär Forschung und Beratung für den Bund auf dem Gebiet des von den Nutztieren beeinflussten gesundheitlichen Verbraucherschutzes durchzuführen hatte. Der Gründung vorausgegangen waren eingehende Beratungen in Parlamentsausschüssen und im Bundestag. Die Arbeiten, die dieses Institut in Fortführung der Ostertagschen Forschungsergebnisse hinsichtlich ihres Inhalts, Umfangs und der Qualität durchführte, waren so beeindruckend, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und die EU feste Partner und Berlin auf diesem Fachgebiet zum Tagungsort internationaler Kongresse wurde. 1980 fand im gerade fertiggestellten ICC die erste internationale Großveranstaltung, und zwar der „1. Weltkongress Lebensmittelinfektionen und -intoxikationen“, statt, der zudem fest an Berlin gebunden wurde. Bund und Senat lobten öffentlich die durch das Robert von Ostertag-Institut erreichte Platzierung der UN in West-Berlin. Der Bund belohnte diese Leistungen mit einem großzügigen Neubau dieses Instituts in Berlin-Marienfelde für damals 360 Millionen DM zuzüglich des Erwerbs des in Reichweite gelegenen ehemaligen Berliner Stadtgutes und dessen Umbau zum landwirtschaftlichen Versuchsgut. Das Gesamtprojekt, 1992 feierlich und unter UN-Beteiligung eröffnet, galt hinsichtlich der experimentellen Laboratoriums- und Tierstalleinrichtungen als weltweites Unikat für diesen wichtigen Teil des gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

Trotz seiner wissenschaftlichen Leistungen und seiner vorbildlichen Rolle zur politischen Stabilisierung des eingemauerten Berlin-West erfolgte 1994 die Auflösung des Robert von Ostertag-Instituts mit dem Verlust des berühmten Namens. Demgegenüber blieb das Robert Koch-Institut auch mit seinem Namen erhalten. Heute befindet sich auf dem Gelände in Berlin-

Marienfelde das BfR mit zusätzlichen Aufgaben. Da dabei anscheinend die Zoonoseforschung nicht mehr im Mittelpunkt stehen kann, sind die seinerzeit in langwierigen parlamentarischen Verhandlungen getroffenen finanziellen und räumlichen Entscheidungen aus heutiger Sicht kaum noch zu rechtfertigen. Überhaupt dürften die zusätzlich entstandenen Mehrkosten der Auflösung einer zentral gesteuerten Bundesoberbehörde mit der Verselbstständigung von fünf Instituten und der Gründung eigener Verwaltungen sowie die von den dezentralisierten Einheiten geplanten oder bereits vollzogenen Neubauvorhaben angesichts der knappen Kassen auf Unverständnis stoßen.

Darüber hinaus hat die Auflösung des damals in einer 118-jährigen erfolgreichen Tradition gestandenen Bundesgesundheitsamtes zu weiteren Nachteilen geführt: Deutschland verlor seine auch international geachtete zentrale Bundeseinrichtung für das öffentliche Gesundheitswesen, ohne dass ein gleichwertiger Ersatz für das Ganze geschaffen wurde. Unwiederbringlich zerstört wurde ferner die durch die sechs Institute unter einer zentralen Leitung geschaffene interdisziplinäre Zusammenarbeit, die in der modernen Gesundheits-

forschung unentbehrlich ist. Aus gutem Grund werden heute daher Forschungseinrichtungen zentralisiert. Schon Robert von Ostertag hat zur Bewältigung seiner Arbeiten in der Zoonosenbekämpfung eng mit der Humanmedizin (Koch, Virchow u. a.) zusammengearbeitet, eine Notwendigkeit, der man zwischen dem Robert von Ostertag-Institut und dem Robert Koch-Institut unter dem Dach eines Bundesgesundheitsamtes vorbildlich nachkommen konnte.

Doch hinsichtlich der notwendigen Zusammenarbeit kommt es noch schlimmer: Während 1961 mit der Gründung des Bundesministeriums für Gesundheit der gesundheitliche Verbraucherschutz eine Organisationseinheit dieses Ministeriums wurde, führte eine erneute Umorganisation im Jahre 2001 die Zuordnung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes zum Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Dadurch kamen das heutige BfR und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), die eng mit dem Robert Koch-Institut auf dem Gebiete der Lebensmittelinfektionen und Bekämpfung von Zoonosen zusammenarbeiten müssen, in die Zuständigkeit des Landwirtschaftsministeriums, während das Robert Koch-Institut im Zuständigkeitsbereich des Bundesgesundheitsministeriums verblieb. Wer geglaubt hat, dass diese fachlich völlig unbegründete Zuständigkeit bei der jüngsten Regierungsbildung korrigiert würde, sieht sich erneut enttäuscht: Der gesundheitliche Verbraucherschutz bleibt bei dem Ministerium, das für die Produktion der Lebensmittel und gleichzeitig für die gesundheitliche Unversehrtheit dieser Lebensmittel verantwortlich ist.

Warum wird, wie von 1961 bis 2001 mit einer fachlich ausgewogenen Verteilung tierärztlicher Referate auf beide Ministerien erfolgreich praktiziert, der gesundheitliche Verbraucherschutz nicht wieder fester Bestandteil in einem Bundesgesundheitsministerium, keinesfalls zum Nachteil der Interessen eines Landwirtschaftsministeriums, das damit frei von Interessenskonflikten bleiben kann? Alle auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit und damit der Gesundheit des Verbrauchers arbeitenden Bundesinstitute würden dann wieder unter einer gemeinsamen Zuständigkeit arbeiten können. Nur wer die tägliche Praxis erlebt hat, weiß um die Fortschrittsbremse „Zuständigkeit“.

Hinsichtlich der dringend notwendigen Weiterführung der Zoonoseforschung kommen durch die derzeitige Zuständigkeitsregelung wahrscheinlich noch überflüssige Abstimmungsprozesse hinzu, weil die Tierseuchenforschung im Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI) auf der Insel Riems, nach der beachtlichen baulichen Erweiterung sicher auch die primäre Zoonoseforschung beanspruchen wird. Dann wären die im Neubau des aufgelösten Robert von Ostertag-Instituts in Berlin-Marienfelde vorgehaltenen und finan-

Anmerkung der Bundestierärztekammer

Vor der Auflösung des Bundesgesundheitsamtes hat die Welt Deutschland tatsächlich um diese Institution beneidet. Und ja, auch die Tierärzteschaft war seinerzeit nicht sehr erfreut über diese einschneidende politische Entscheidung. Doch sie ist nun einmal getroffen worden und dies haben wir zu akzeptieren.

Ob die Überwachung der Lebensmittelproduktion und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes aus einer Hand oder zur Vermeidung von Interessenskonflikten getrennt voneinander geregelt werden sollte, ist sicher diskussionswürdig. Inzwischen hat sich aus Sicht der Bundestierärztekammer aber gezeigt, dass in den damals geschaffenen Bundesoberbehörden (BfR, BVL, FLI etc.) bis heute hervorragende Arbeit geleistet wird. Und auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist zumindest unter der Leitung der bisherigen Präsidenten durch entsprechende interne Besetzungen und das Hinzuziehen geeigneter Experten gewährleistet.

Prof. Dr. Theo Mantel, Präsident

ziell aufwendigen Einrichtungen endgültig in den Sand gesetzt worden.

Schlussbetrachtung

Wenn des besonderen Ehrentags für den tiermedizinischen Pionier des gesundheitlichen Verbraucherschutzes Robert von Ostertag mit Würde gedacht werden soll, dann muss schließlich auch daran erinnert werden, dass die tierärztliche Berufsausübung auf zwei Säulen ruht: Die eine Säule dient der gesundheitlichen Betreuung der Tiere, die andere den Aufgaben im gesundheitlichen Verbraucherschutz, sie steht damit im Dienst der Gesundheit des Menschen. Hier berührt die Veterinärmedizin die Humanmedizin, wie es vor über 120 Jahren Robert von Ostertag vorgelebt hat. Leider mangelt es heute zum Wohle der Sache und unserer Gesellschaft an dieser Zusammenarbeit. Im Bundesgesundheitsamt war sie selbstverständlich, jetzt wären berufspolitische Initiativen auf beiden Seiten notwendiger denn je.

Ein Weiteres bedarf der Korrektur: Der tierärztliche Beruf ist ein Heilberuf, er gehört daher schon aus diesem Grunde gemeinsam mit den Ärzten, Zahnärzten und Pharmazeuten in die Zuständigkeit eines Bundesgesundheitsministeriums, das zugleich für die Approbationsordnung verantwortlich ist.

Das Gedenken an den 150. Geburtstag Robert von Ostertags wäre lückenhaft, würde man sich nicht auch seiner Arbeitsräume im früheren Reichsgesundheitsamt in Berlin-Dahlem, Unter den Eichen 82–84, erinnern. Es sieht so aus, als ob die Folgen der Auflösung des Bundesgesundheitsamtes diese letztlich zum Verfall freigegeben haben. Der Hauptsitz des 1952 gegründeten Amtes mit all seinen damals modernisierten und angepassten Forschungseinrichtungen im Straßenquadrat Thielallee, Corrensplatz, Boetticherstraße und Unter den Eichen wurde zugunsten eines Laborneubaus in Berlin-Jungfernheide aufgegeben. Vielleicht erinnert der Denkmalschutz, aber auch die in unserer Zeit häufig vernachlässigte Erinnerung an berühmte Vorbilder in letzter Minute daran, dass es sich gerade in unserem Lande mit seinem früheren Führungsanspruch im Öffentlichen Gesundheitswesen lohnen sollte, sich auch dieser baulichen Medizingeschichte wieder stärker verpflichtet zu fühlen. Das würde für den Jubilar Robert von Ostertag aus Bundes-sicht nach so vielen Jahren eine besondere Würdigung seiner segensreichen Arbeiten bedeuten!

Anschrift des Autors: Prof. Dr. h. c. mult. Dieter Großklaus, Präsident des Bundesgesundheitsamtes i. R., Löhleinstraße 23, 14195 Berlin

Literatur

- [1] Exner M et al. (2014): Z Umweltmed Hygiene Arbeits-med 19: 5–6.
- [2] Grossklaus D (2014): Z Umweltmed Hygiene Arbeits-med 19: 16–27.

Anzeige

Hier erhalten Sie Monat für Monat Informationen über die Arbeit der BTK und ihrer Ausschüsse sowie über berufsständisch wichtige Ereignisse.

Säugetiergutachten veröffentlicht

Auf einer Pressekonferenz stellte die Parlamentarische Staatssekretärin und Tierärztin Dr. Maria Flachsbarth am **7. Mai 2014** das überarbeitete „Säugetiergutachten“ im Bundeslandwirtschaftsministerium in Berlin vor. Das „Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ wurde gegenüber dem Vorgänger von 1996 um viele Tierarten erweitert und gilt für Zoos, Tierparks und für die Haltung solcher Tiere in Privathand. Für die BTK nahm Dr. Dr. Sabine Merz, die auch als unabhängige Sachverständige am Säugetiergutachten mitgearbeitet hatte, an der Veranstaltung teil (**Abb. 1**).

Dr. Flachsbarth lobte das Gutachten als gute Grundlage für die Überwachung, beleuchtete aber auch die Schwierigkeiten bei der Erstellung. Besonders hob sie das neue Kapitel II hervor, in dem die allgemeinen Grundlagen für die tier-



Abb. 2: Am Rande der Tagung (v. l. n. r.): BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel, Dr. Hans Wirth, Leiter Fleischhygieneamt Vilshofen, VD Dr. Johann Hölzl, Leiter des Veterinäramts Passau, Landrat Franz Meyer, Landkreis Passau, sowie Dr. Karl Eckart, Präsident der BLTK.

Foto: LAG

schutzgemäße Säugetierhaltung dargestellt werden, jedoch auch der Hinweis gegeben wird, dass bei Nichterfüllen von Vorgaben für eine Tierart mit dem zuständigen Amtstierarzt ein Managementplan erarbeitet werden soll. Je nach Tierart, Abweichungsgrad von der neuen Norm und Umfang der erforderlichen Anlagenumgestaltung oder von Neubauten sollen Prioritäten festgelegt und ein Zeitplan aufgestellt werden.

LAG-Fortbildungstag

Am **8. und 9. Mai 2014** fand im niederbayerischen Vilshofen die 125. Fortbildungstagung der Landesarbeitsgemeinschaft Fleischhygiene und Tierschutz (LAG) in Kooperation mit der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (AGL) und der Bayerischen Landestierärztekammer statt. Die 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen nicht nur aus Bayern, sondern auch aus anderen Bundesländern. Ein stattliches Kontingent war auch aus dem benachbarten Österreich angereist. Die BTK war durch ihren Präsidenten Prof. Dr. Theo Mantel vertreten (**Abb. 2**).

In seiner Begrüßung wies der Vorsitzende Dr. Kai Braunmiller, Bayreuth, der in Personalunion zugleich Vorsitzender der Bundesvereinigung ist, auf die aktuellen Probleme bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung hin und äußerte sich kritisch zu der ab 1. Juni 2014 einzuführenden visuellen Fleischuntersuchung.

Grußworte sprachen der Landrat des Landkreises Passau, Franz Meyer, sowie der Vizepräsident des LGL, Dr. Dr. Markus Schick.

Die Fachvorträge befassten sich mit Fragen des Tierschutzes, der Verarbeitung von tierischen Nebenprodukten sowie Problemen der amtlichen Tierärzte in der ambulanten Schlachttier- und Fleischuntersuchung. Aktuelles aus dem Ministerium sowie die Diskussion einschlägiger Fragen rundeten das Programm des ersten Tages ab. Der zweite Tag war der Demonstration der visuellen Fleischuntersuchung am Schlachthof Vilshofen durch Dr. Hans Wirth sowie der Besichtigung eines Feinkostbetriebs vorbehalten.

Die Herbsttagung der LAG findet am 23./24. Oktober 2014 in Würzburg statt.



Abb. 1: Die Mitwirkenden am Säugetiergutachten (v. l. n. r.): Thorsten Schmidt (Tierschutzverbände), Theo Pagel (Zooverbände), Laura Zimprich (Tierschutzverbände), Dr. Matthias Triphaus-Bode (unabhängige Sachverständige), Prof. Dr. Heribert Hofer (unabhängige Sachverständige), Dr. Dr. Sabine Merz (unabhängige Sachverständige), Dr. Maria Flachsbarth (Parlamentarische Staatssekretärin im BMEL), Dr. Siegfried Orban (Ländervertreter).

Foto: D. Plange

Fakultätentag

Unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Arwid Dauschies fand am **13. Mai 2014** in Leipzig der Veterinärmedizinische Fakultätentag statt.

Nach Erledigung der Regularien berichteten die Vertreter der fünf deutschen veterinärmedizinischen Bildungsstätten sowie die Vertreterin der Universität Wien über Schwerpunkte aus den Fakultäten unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen Ausbildungsschwerpunkte und -besonderheiten, der personellen Situation und ggf. aktueller Neubaumaßnahmen. Breiten Raum in der Diskussion nahm die Neuberechnung der Lehrkapazitäten und die sich hieraus möglicherweise ergebenden Konsequenzen ein. Weitere Beratungspunkte waren u. a. das Promotionsrecht, die deutsch-französische Kooperation, aktuelle Vorgänge der EAEVE sowie Möglichkeiten der Vermittlung von Kenntnissen in der Betriebswirtschaft.

BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel, der als Gast an der Veranstaltung teilnahm, leitete an die Fakultäten die Bitte des Aus-

schusses für Versuchstierkunde der Tierärztekammer Berlin weiter, entsprechend ausgestattete Professuren für Versuchstierkunde mit Weiterbildungsstellen für Fachtierärzte für Versuchstierkunde einzurichten; außerdem bat er den Fakultätentag, die Themen Fische und Bienen (wieder) als Pflichtveranstaltungen zu etablieren.

Geschäftsführerkonferenz

Am **19. und 20. Mai 2014** fand die 46. Geschäftsführerkonferenz der BTK-Mitgliedsorganisationen statt. Auf Einladung der Landestierärztekammer Baden-Württemberg trafen sich die Geschäftsführer der 17 Landes-/Tierärztekammern (**Abb. 3**) diesmal im romantischen Städtchen Esslingen am Neckar. Die BTK war durch ihren Präsidenten Prof. Dr. Theo Mantel und Pressereferentin Claudia Pfister vertreten.

Thematisch ging es u. a. um Fragen in Zusammenhang mit der Ausbildung von Tiermedizinischen Fachangestellten. Die Tierärztekammer Westfalen-Lippe stellte hier eine Umfrage unter den Auszubildenden

nach dem ersten Lehrjahr vor und erläuterte Ergebnisse und Schlussfolgerungen. Hintergrund der Fragebogenaktion waren gehäufte Beschwerden der Auszubildenden, über die sich die Kammer ein genaueres Bild machen wollte. Ausführlich diskutiert wurden auch die Problematik der Anrechnung von Ausbildungszeiten bei unterbrochener Ausbildung auf ein späteres Ausbildungsverhältnis sowie der Umgang mit Fehlzeiten bei der Zulassung zur Abschlussprüfung.

Wie wichtig der Austausch der Kammern untereinander insgesamt ist, zeigte sich in der Diskussion über die verschiedenen Wege des Beschwerdemanagements, die Notwendigkeit der Einrichtung von Begutachterstellen oder die Überwachung der Fortbildungspflicht. Auf der Agenda stand zum wiederholten Male der Umgang mit tierärztlichen GmbHs, die mittlerweile in mehreren Kammerbereichen ansässig sind, und die Betreuung von Hunden obdachloser Menschen.

In den begleitenden Vorträgen stellte Bankfachwirt Uwe Käser von der Deutschen Apotheker- und Ärztebank den Teilnehmern verschiedene Geldanlagemöglichkeiten vor



Abb. 3: Die Teilnehmer der 46. Geschäftsführerkonferenz in Esslingen.

Foto: A. Ludes

und die Rechtsanwältin Christiane Köber von der Wettbewerbszentrale berichtete über „Neues im Wettbewerbsrecht“. Hier stand besonders die irreführende Verwendung von Titeln oder Qualifikationen im Fokus. Außerdem wies Köber auf das neue Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechte-Richtlinie hin, das ohne Übergangsfrist am 13. Juni 2014 auch auf Verträge anwendbar ist, die zwischen Tierärzten und Tierbesitzern abgeschlossen werden.

Die Geschäftsführerkonferenz findet einmal im Jahr auf Einladung einer jeweils anderen Landes-/Tierärztekammer statt. Im kommenden Jahr wird die Sächsische Landestierärztekammer Gastgeber sein, die Geschäftsführerkonferenz ist für den 18./19. Mai 2015 in Leipzig geplant.

BfT-Vortragsveranstaltung in Dresden

Auf Einladung des Bundesverbandes für Tiergesundheit e. V. (BfT) nahmen BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel und Vizepräsident Dr. Uwe Tiedemann am **22. Mai 2014** an der Vortragsveranstaltung in Dresden teil. Der Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT) war durch Präsident Dr. Martin Hartmann, der Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt) durch seine Vizepräsidentin Inge Böhne vertreten.

Nach der Begrüßung durch den BfT-Vorsitzenden Jörg Hannemann berichtete Stephan Kaasche, Natur- und Landschaftsführer Lausitzer Seenland, in seinem Vortrag „Wolf, wer bist Du? 14 Jahre Wölfe in Deutschland“ über die in Deutschland zu beobachtende Wolfpopulation. Dabei konnte er aufgrund seiner mehrjährigen Beobachtungen zahlreiche Vorurteile ausräumen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse vermitteln.

PD Dr. Martin Beer vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) auf der Insel Riems

referierte zum Thema „Neue Tierseuchen – wie bereiten wir uns vor?“ und führte am Beispiel der durch Gnitzten übertragenen Seuchen BTV, SBV und USUV die Gründe für die Einschleppung an: Klimawechsel, globaler Handel und Tourismus. Zur Bedrohung durch die Afrikanische Schweinepest führte der Wissenschaftler aus, dass die Ausbreitung im Betrieb langsam erfolge und u. U. über 21 Tage dauere. Eine Abklärung im Labor zu Diagnose und möglichen Differenzialdiagnosen sei deshalb unbedingt erforderlich; sämtliche Untersuchungsämter in Deutschland seien in der Lage, mittels der hochsensitiven und sehr spezifischen rt-PCR innerhalb weniger Stunden ein Ergebnis zu liefern. Nach komprimierter Darstellung der molekularen und nicht molekularen Labormethoden gab Martin Beer zum Schluss seines Vortrags der Zuhörerschaft mit auf den Weg: „Es gilt, noch 320 000 neue Viren zu entdecken!“

FVE-Mitgliederversammlung in Biarritz

Am **22. Mai 2014** fand im französischen Biarritz die Mitgliederversammlung der Sektionen der FVE statt. Für die BTK nahmen Präsidiumsmitglied Dr. Cornelia Rossi-Broy an der Sektion der EASVO und Dr. Dr. Sabine Merz, stellvertretende BTK-Geschäftsführerin, an der Sektion UEVH teil. Wichtige Themen waren die Neuerungen in der Fleischuntersuchung beim Schwein und Insekten als Nahrungs- und Futtermittel. Auch auf die Transparenzinitiative der EU-Kommission wurde hingewiesen, denn viele Tierärzteverbände waren darüber gar nicht informiert.

Die BTK-Vertreterinnen nahmen auch an der Mitgliederversammlung der FVE am **23./24. Mai** teil. Als „Deutsche Fraktion“ hatten BTK und bpt im Vorfeld die anstehenden Themen beraten und sich auf eine ge-

meinsame deutsche Position geeinigt. Diskutiert wurden u. a. wichtige Themen wie die künftige Ausrichtung und Finanzierung der Arbeit der FVE, die Rolle von Tierärzten in der Lebensmittelsicherheit, die Modernisierung der Fleischhygiene, Positionspapiere zum Einsatz von Zinkoxid und zur Antibiotikaresistenz, das „One Health“-Konzept und eine Kommunikationskampagne für die allgemeine Öffentlichkeit zu den diversen Berufsfeldern von Tierärzten. Lange diskutiert wurde auch über die veterinärmedizinische Ausbildung und die Qualitätssicherung.

Außerdem wurden zwei Workshops abgehalten. Im Workshop „Statutory Bodies“ (Körperschaften des öffentlichen Rechts) wurde über die Beteiligung von Laien in der Regulierung des tierärztlichen Berufsstands und über die aktuelle Entwicklung von tierärztlichen Großunternehmen in den einzelnen Ländern referiert und diskutiert. Mit „Marketing the Profession“, also der Vermarktung des tierärztlichen Berufs, beschäftigte sich der zweite Workshop – thematisiert wurde hier der Mangel an Ausbildung in kommunikativer Kompetenz. Auch sei den Studierenden die Vielfalt der Beschäftigungsmöglichkeiten gar nicht bekannt, sodass besonders auf diesem Sektor verstärkte Aufklärung an den Hochschulen und unter den Berufsanfängern stattfinden sollte.

Die nächste Generalversammlung der FVE wird im November in Brüssel stattfinden.

DVG: Fachgruppe Bakteriologie und Mykologie

Vom **26. bis 28. Mai 2014** fand in Freising die Tagung der DVG-Fachgruppe „Bakteriologie und Mykologie“ in Verbindung mit dem Institut für Infektionsmedizin und Zoonosen der LMU München statt; die wissenschaftliche Leitung hatte Prof. Dr. Reinhard Straubinger inne.

30 Referate waren in die sechs Vortragsreihen – One health/Zoonosen, Multiresistente Erreger, Diagnostik, Lebensmittel- und vektorenbedingte Erkrankungen, Epidemiologie und Risikomanagement, freie Themen – gegliedert, außerdem wurden 66 Poster präsentiert. In seinem Grußwort zur Eröffnung der Tagung gedachte der DVG-Vorsitzende Prof. Uwe Truyen, Leipzig, des im April 2014 verstorbenen langjährigen Vorsitzenden und danach Ehrenvorsitzenden der Gesellschaft, Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Anton Mayr.

Für die BTK überbrachte Präsident Prof. Dr. Theo Mantel Grüße und betonte, dass fundierte Kenntnisse in Bakteriologie und Mykologie Voraussetzungen für eine effiziente Tierseuchenbekämpfung und Lebensmittelhygiene seien.

Ihre BTK-Geschäftsstelle

Trotz Verschreibungspflicht: Anstieg der Permethrinintoxikationen bei Katzen

von Katja Wedel und Gwenda Pirk

Aus aktuellem Anlass möchte das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) erneut auf die Gefahr der Permethrinintoxikation bei Katzen durch für Hunde zugelassene Ektoparasitika hinweisen.

Permethrin gehört zu den Typ-I-Pyrethroiden und wird bei vielen Tierarten zur Ektoparasitenkontrolle eingesetzt, beim Hund ist es v. a. in den Spot-on-Präparaten gegen Zecken enthalten.

Die Verstoffwechselung der Pyrethroide findet hauptsächlich in der Leber durch Glucuronidierung statt. Durch einen artspezifischen

Mangel an entsprechenden Enzymen (Glucuronidasen) ist die Katze nicht in der Lage, den Wirkstoff Permethrin zu metabolisieren. Es kommt daher zu den bekannten Intoxikationserscheinungen mit v. a. zentralnervösen Anzeichen und Todesfällen. Hauptsymptome einer solchen Vergiftung sind Krämpfe, Tremor, Ataxie, Hyperästhesie, Hypersalivation, Vomitus, Diarrhoe, Dyspnoe, Hyper- oder Hypothermie.

Die Zeitspanne zwischen dem Kontakt der Katze mit dem Wirkstoff und dem Auftreten von Vergiftungssymptomen ist abhängig von der Art der Aufnahme von Permethrin. Nach dem ausschließlichen Auftragen des Präparats auf die Haut treten die Symptome erst bis zu drei Tage später auf. Leckt die Katze die Auftropflösung jedoch ab,

treten die Vergiftungserscheinungen bereits nach einigen Minuten oder Stunden ein.

Eine schnelle und intensivmedizinische Therapie erhöht die Wahrscheinlichkeit einer vollständigen Erholung. Hierbei ist Durchhaltevermögen gefragt, denn einige Katzen erholen sich erst nach bis zu dreitägiger Intensivtherapie! Überlebt das Tier die Vergiftung, ist mit einer vollständigen Wiederherstellung des Patienten zu rechnen, Spät- und Folgeschäden sind nicht bekannt.

Aufklärung wird großgeschrieben

Im Rahmen der Pharmakovigilanz findet im BVL die Überwachung der Tierarzneimittel nach der Zulassung statt, es werden die Meldungen zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) gesammelt und ausgewertet.

Bereits seit 2005 sind vermehrte UAW von Permethrinintoxikationen bei Katzen aufgefallen. Daraufhin wurde vom BVL in Zusammenarbeit mit Pharmafirmen eine groß angelegte Kampagne zur Verbesserung der Aufklärung von Tierärzten und Tierhaltern angestoßen [1]. Hierzu wurden neben der verstärkten Pressearbeit und der Bereitstellung von Informationsmaterial für Tierhalter auch Therapieempfehlungen zur Behandlung der Permethrinintoxikation für Tierärzte ausgegeben. Des Weiteren sind im Rahmen eines Stufenplanverfahrens der Stufe II die Gebrauchsinformationen überarbeitet sowie explizite Warnhinweise und Symbole auf der Packung und auf die einzelnen Ampullen gedruckt worden, um die Verwechslungsgefahr zu minimieren. Auf Initiative des BVL wurden die permethrinhaltigen Spot-on-Präparate ab 2010 in Deutschland erneut unter die Verschreibungspflicht gestellt.

Diese Maßnahmen zeigten sich wirksam und haben zu deutlichen Erfolgen geführt: Sowohl die Anzahl der gemeldeten Permethrinintoxikationen bei Katzen (Abb. 1) als auch die Todesfälle (Abb. 2) sanken seit 2009 signifikant ab, und das, obwohl durch das erhöhte Problembewusstsein der Tierärzteschaft eine deutliche Steigerung der Meldungen zu erkennen war.

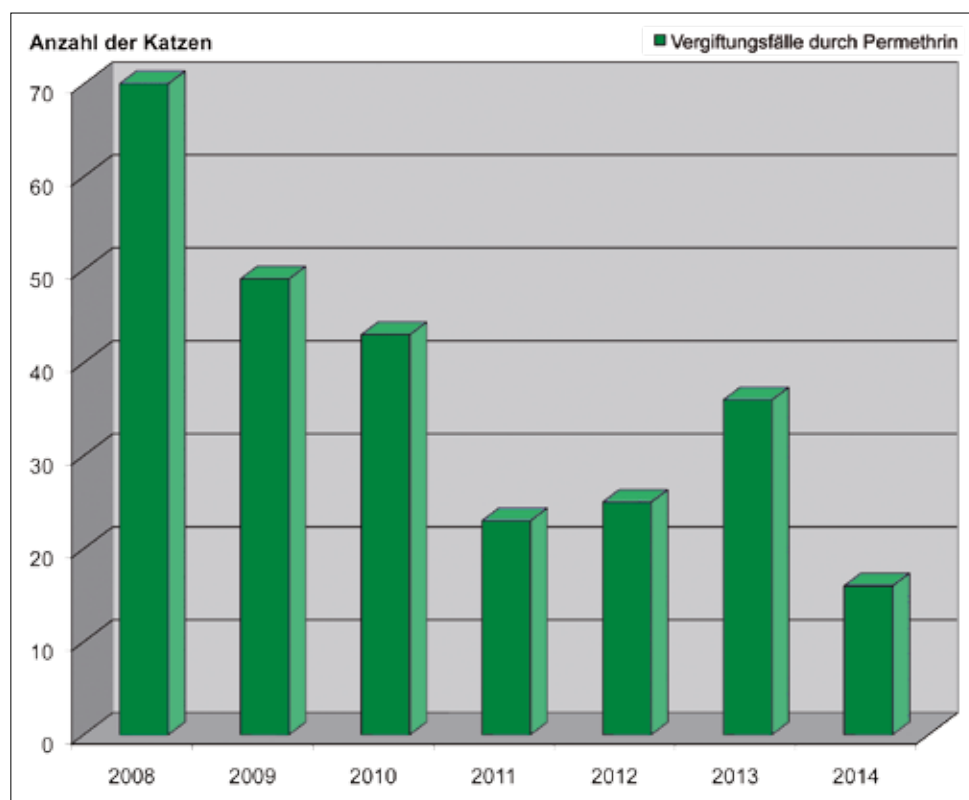


Abb. 1: Gemeldete Vergiftungsfälle bei Katzen durch Permethrin 2008 bis Mai 2014.

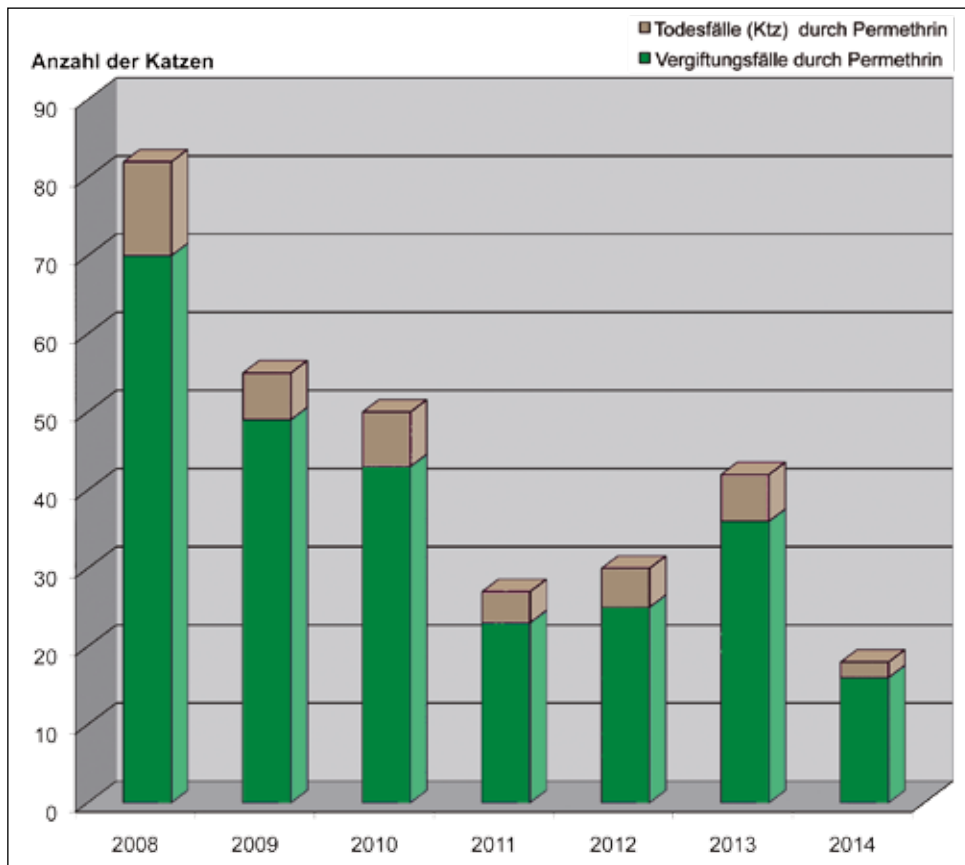


Abb. 2: Todesfälle durch Permethrin im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Vergiftungen 2008 bis 2014.

Seit dem Jahr 2013 ist allerdings ein beunruhigender Trend zu verzeichnen, da die Zahlen wieder langsam ansteigen (2012: 23 Fälle, 2013: 36 Fälle). Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit und der damit verbundenen Zeckensaison sind auch in diesem Jahr bereits 16 Fälle von Permethrinvergiftung bei der Katze innerhalb von drei Monaten an das BVL gemeldet worden.

Anstieg der Intoxikationen: Mögliche Ursachen

Die Hauptursache für die Gefährdung von Katzen durch Permethrin ist die Fehlanwendung durch den Tierhalter. Hier steht insbesondere die Verwechslungsgefahr der ähnlich aussehenden Ampullen der für Hund und Katze zugelassenen Spot-on-Präparate im Vordergrund.

Weiterhin wird die Gefahr des Kontaktes der Katze mit einem kurz zuvor korrekt behandelten Hund unterschätzt. Dabei ist die Katze nicht nur passiv durch den Kontakt mit der Applikationsstelle des Hundes gefährdet (z. B. wenn beide Tiere den Schlafplatz teilen), sondern auch durch das aktive Ablecken des Arzneimittels bei der Fellpflege. Dieser Weg der Intoxikation stellt ein international bekanntes Problem dar [2,3] und zeigt erneut, wie wichtig die Aufklärung der Tierhalter durch das Fachpersonal in der Tierarztpraxis ist.

Die Auswertung der gemeldeten Fälle der letzten Jahre macht aber auch deutlich, dass die Permethrinintoxikation bei der Katze im

Bewusstsein der praktizierenden Tierärzte gestiegen ist. Seit der Kampagne aus den Jahren 2007/2008 sind die Todesfälle bei Katzen deutlich gesunken. Waren es im Jahr 2006 noch fast 50 Prozent der Tiere, die an den Folgen von Permethrin verstarben, waren es bereits 2007 weniger als 15 Prozent. Das Verhältnis Todesfälle/wiederhergestellte Tiere ist seitdem stabil geblieben.

Die deutlich reduzierte Todesrate ist auf die besser informierten Tierärzte zurückzuführen. Bei entsprechenden klinischen Symptomen wird umgehend eine Vergiftung mit Ektoparasitika bei der Diagnosestellung miteinbezogen, dies führt zur sofortigen Einleitung einer adäquaten Therapie, wodurch die Überlebenschancen der Patienten deutlich erhöht werden.

Therapie bei Intoxikation

Zur Therapie der Vergiftungserscheinungen durch Permethrin werden verschiedene Maßnahmen empfohlen: „Erste-Hilfe-Maßnahmen“ dienen der Dekontamination des Patienten und unterbrechen die weitere dermale Resorption wie das Scheren der Applikationsstelle und das Waschen mit lauwarmem Wasser und milder Seife (z. B. Shampoo oder Geschirrspülmittel).

Dann erfolgt eine rein symptomatische Therapie, da kein spezifisches Antidot zur Verfügung steht. Zu dieser zählen je nach Schwere der klinischen Symptome die Stabilisierung und Unterstützung des Patienten bei der

Entgiftung mit intravenöser Flüssigkeitstherapie, die antikonvulsive Therapie z. B. mittels Diazepam/Phenobarbital sowie bei oraler Aufnahme auch das Verabreichen von Aktivkohle [4].

Der Einsatz von Methocarbamol, einem zentral wirksamen Muskelrelaxans, wird ebenfalls empfohlen.

Neuere Veröffentlichungen zeigen den erfolgreichen Einsatz von intravenösen Lipidemulsionen bei Permethrinvergiftungen [5].

Fazit

Anhand der Fallentwicklung von Katzen mit Permethrinvergiftung zeigt sich, dass die fachkundige und ausführliche Beratung des Tierhalters in der Praxis bei der Abgabe von Tierarzneimitteln unerlässlich ist. Nur hierdurch lassen sich Fehlanwendungen verhindern!

Weiterhin möchte das BVL anhand dieses Beispiels verdeutlichen, wie wichtig das Melden von unerwünschten Arzneimittelwirkungen ist, auch wenn es sich hier nicht um die Anwendung bei der Zieltierart handelt, sondern um den sogenannten „off label use“ eines Tierarzneimittels. Nur so können Risiken erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden (Risikomanagement).

Anschrift der Autorinnen: Katja Wedel, Dr. Gwenda Pirk, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Berlin, katja.wedel@bvl.bund.de

Literatur

- [1] Wedel K, Wilke A (2008): Pharmakovigilanz im BVL – Risikomanagement am Beispiel der Permethrin-Intoxikation von Katzen. J Verbr Lebensm 3: 449–454.
- [2] Linnett PJ (2008): Permethrin toxicosis in cats. Aust Vet J 86: 32–35.
- [3] Richardson JA (2000): Permethrin spot-on toxicosis in cats. J Vet Emerg Crit Care 10: 103–106.
- [4] Böttcher IC, Schenk HC, Tipold A (2006): Permethrin intoxication in ten cats – retrospective evaluation. Tierärztl Prax Ausg Kleintiere Heimtiere 34: 185–190.
- [5] Brückner M, Schwedes CS (2012): Successful treatment of permethrin toxicosis in two cats with an intravenous lipid administration. Tierärztl Prax Ausg Kleintiere Heimtiere 40: 129–134.



Formblatt zur Meldung unerwünschter Arzneimittelwirkungen von Tierarzneimitteln

Formular zu versenden an:

Bundestierärztekammer
Französische Str. 53
10117 Berlin

Fax: (0 30) 2 01 43 38 88 Tel.: (0 30) 2 01 43 38 -0
E-Mail: geschaeftsstelle@btkberlin.de
Internet: www.bundestieraerztekammer.de

VERTRAULICH

Nur für interne Angaben

Ref.-Nr./Eingangsnr:

Unerwünschte Arzneimittelwirkung (UAW) betrifft	NAME UND ANSCHRIFT DES EINSENDERS	NAME UND ANSCHRIFT DES PATIENTENBESITZERS (fakultativ)
Sicherheit bei Tieren ☐ bei Menschen ☐ Wirksamkeit ☐ Wartezeit ☐ Umweltprobleme ☐	Tierarzt ☐ Apotheker ☐ Andere ☐ Tel.: _____ Fax: _____	

PATIENT(EN) Tier ☐ Mensch ☐ (Wenn Menschen betroffen sind, genügt es Alter und Geschlecht anzugeben.)

Tierart	Rasse	Geschlecht	Status	Alter	Gewicht	Grund der Behandlung
		weiblich ☐ männlich ☐	kastriert ☐ trächtig ☐			

TIERARZNEIMITTEL, DIE VOR DEM AUFTRETEN DER UNERWÜNSCHTEN WIRKUNG VERABREICHT WURDEN

(Falls mehr Mittel gleichzeitig verabreicht werden als Kästchen zur Verfügung stehen, bitte dieses Formular kopieren.)

	1	2	3
Handelsname des verabreichten Tierarzneimittels			
Darreichungsform und Stärke (z. B. 100 mg-Tabletten)			
Zulassungsnummer			
Chargennummer			
Art der Anwendung / Applikationsort			
Dosierung / Dosierungsintervall			
Dauer der Behandlung/Exposition Behandlungsbeginn: Behandlungsende:			
Wer verabreichte das Tierarzneimittel? (Tierarzt, Besitzer, andere Person)			
Meinen Sie, diese Wirkung ist auf das Arzneimittel zurückzuführen?	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐
Wurde der Arzneimittelhersteller informiert?	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐

UNERWÜNSCHTE ARZNEIMITTELWIRKUNG Aufgetreten am ____ / ____ / ____	Zeit zwischen Verabreichung und Auftreten der unerwünschten Wirkung in Minuten, Stunden oder Tagen	Anzahl behandelter Tiere _____	Dauer der unerwünschten Wirkung in Minuten, Stunden oder Tagen
		Anzahl reagierender Tiere _____	
		Anzahl toter Tiere _____	

BESCHREIBUNG DES EREIGNISSES

(Sicherheit bei Tieren bzw. Menschen/mangelnde Wirksamkeit/Wartezeit/Umweltprobleme)

Bitte ebenfalls angeben, ob die unerwünschte Wirkung behandelt wurde, wie und womit und mit welchem Ergebnis?

ANDERE RELEVANTE ANGABEN (z. B. Kopien über durchgeführte oder laufende Untersuchungen, Kopie des medizinischen Berichts, wenn Menschen betroffen sind)

REAKTION BEIM MENSCHEN (In diesem Fall bitte unteres Feld komplett ausfüllen.)

- Kontakt mit dem behandelten Tier ☐
- Orale Einnahme ☐
- Hautkontakt ☐
- Augenkontakt ☐
- Selbstinjektion ☐ Finger ☐ Hand ☐ Gelenk ☐ andere Stelle ☐
- Sonstiges (absichtlich....) ☐

Höhe der Dosis:

Datum:

Ort:

Name und Unterschrift des Einsenders:

Kontakt-Telefonnr. (falls von der auf Seite 1 angegebenen Nummer abweichend)

Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF –

Geschäftsstelle: Französische Str. 53, 10117 Berlin, Tel. (0 30) 201 43 38-0, Fax (0 30) 201 43 38-90, atf@btkberlin.de, www.bundestieraerztekammer.de
Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Wehrend, Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere, Justus-Liebig-Universität Gießen, Frankfurter Str. 106, 35392 Gießen, Tel. (06 41) 99 38-701, Fax (06 41) 99 38-709

Konten: Bundestieraerztekammer e. V., Deutsche Apotheker- und Ärztekammer, Frankfurt/Main, IBAN: DE59 3006 0601 0001 8404 79, BIC: DAAEDED
Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF, Deutsche Apotheker- und Ärztekammer, IBAN: DE59 3006 0601 0201 8404 79, BIC: DAAEDED
Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r. V., Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide, Sparkasse Westholstein, IBAN: DE32 2225 0020 0060 0007 00, BIC: NOLADE21WHO

In Memoriam

Die ATF erinnert an Dr. Helmut Degen

Am 14. Mai 2014 verstarb Ministerialrat a. D. Dr. med. vet. Helmut Degen im Alter von 82 Jahren. Die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) verliert mit ihm einen engagierten Tierarzt, dem der Berufsstand und die Fortbildung der jungen Tierärzte besonders am Herzen lagen.

Am 14. Mai 2014 verstarb Ministerialrat a. D. Dr. med. vet. Helmut Degen im Alter von 82 Jahren, kurz vor seinem 83. Geburtstag. Die ATF und die niedersächsische Veterinärmedizin verlieren mit ihm einen profilierten früheren Ministerialbeamten und engagierten Tierarzt, dem bis zuletzt der Berufsstand und die Fortbildung der jungen Tierärzte am Herzen lagen. Noch lange nach seiner Pensionierung war Dr. Helmut Degen maßgeblich an Organisation und Durchführung der jährlichen ATF-Fortbildungsveranstaltung „Aktuelle Probleme des Tierschutzes“ in der Tierärztlichen Hochschule Hannover beteiligt.

Hochschule Hannover beteiligt.

Helmut Degen wurde am 3. Juni 1931 in Plankorth, damals Kreis Lingen/Ems, geboren. Nach zweijährigem Studium der Landwirtschaft an der Justus-Liebig-Universität zu Gießen wechselte er 1955 nach bestandener

Diplomvorprüfung zur Veterinärmedizinischen Fakultät in Gießen. 1961 promovierte er bei Prof. Dr. Dehner in der Medizinischen und Gerichtlichen Veterinärklinik.

1969 erfolgte die Ernennung zum Veterinär- rat, 1972 zum Veterinäröberrat und 1976 zum Veterinärdirektor. Ab 1972 war er in Osnabrück Land Fachgebietsleiter für Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Lebensmittelüberwachung, Arzneimittel- und Futtermittelwesen sowie Leiter der Auslandsfleischbeschau- stelle in Dissen, ab 1976 Hauptdezernent und Dienststellenleiter der Regierungsveterinär- ratsstelle Osnabrück-Stadt, später beim Regierungspräsidium Osnabrück (Bezirksregierung Weser-Ems – Außenstelle Osnabrück). Diese vielfältigen, erfolgreich und stets mit Augenmaß für Land-

wirtschaft, Verbraucher, Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz ausgeübten Tätigkeiten machten ihn auch für weitere Aufgaben interessant. Im Mai 1980 erfolgte seine Abordnung an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und (damals) Forsten nach Hannover, dort 1981 Ernennung zum Ministerialrat und Referatsleiter, zunächst mit den Arbeitsschwerpunkten Fleischhygiene/ Geflügelfleischhygiene, später dann mit Grundsatzangelegenheiten der Veterinärverwaltung und v. a. dann Tierschutz, Tierarzneimittel, tierärztliches Futtermittelwesen.

Von seinen zahlreichen Verdiensten seien hier noch einmal besonders seine Verdienste um den Tierschutz und die Fortbildung im Tierschutz für Tierärzte genannt. Ganz wesentlich auf seine Initiative hin wurde der niedersächsische Tierschutzbeirat gegründet, der seinerzeit ein Novum für die Bundesländer darstellte. Über viele Jahre hat er die Geschäftsführung wahrgenommen. Heute treffen sich die Vorsitzenden der Tierschutzbeiräte der Bundesländer fast wie selbstverständlich jährlich zu gemeinsamen Sitzungen. Dies musste seinerzeit noch gegen eine Vielzahl von Widerständen durchgefochten werden. Mit Kenntnisreichtum, Erfahrungsschatz, Geschick und (emsländischer) Beharrlichkeit hat Dr. Degen seine Ziele verfolgt und erreicht.

Auch sein zweites Anliegen im Tierschutz, die Fortbildung der Tierärzte auf diesem für den Berufsstand so wichtigen und zukunftsorientierten Feld, hat er mit Fachkompetenz,

Hingabe und Freude bis weit über die Pensionierung (im Jahre 1996) hinaus aktiv betrieben. Wichtig war es ihm, den vor Ort tätigen Amtstierärztinnen und Amtstierärzten gut begründetes „Handwerkszeug“ zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zu vermitteln. Dabei achtete er darauf, nicht nur den Bereich der Nutztierhaltung, sondern auch der Heimtierhaltung und des Tierversuchsbereichs abzudecken.

Über 20 Jahre prägte sein Gesicht wesentlich die heute meist mit mehr als 300 Teilnehmern sehr gut besuchten September-Veranstaltungen der ATF-Fachgruppe Tierschutz in der TiHo Hannover, wenn er in seiner unverwechselbaren, nüchternen, aber herzlichen Art die Teilnehmer begrüßte oder auch manchmal zur Ordnung rief. Erst im vergangenen Jahr hat er sich, als er wohl spürte, dass die Kräfte nachließen, zurückgezogen.

Wir verlieren mit ihm eine fachkompetente und aufrechte Persönlichkeit, einen angenehmen und hilfsbereiten Kollegen und einen guten Menschen. Unser Mitgefühl ist bei seiner lieben Frau und seinen drei Kindern und deren Familien. Helmut Degen wird uns tief in Erinnerung bleiben.

Jörg Hartung,
 Maria Dayen,
 Jörg Baumgarte,
 die Tierärzte aus dem ML Hannover,
 Diane Hebler,
 Axel Wehrend,
 Theo Mantel



Präsident Dr. Gerhard Greif übergibt Dr. Degen ein Abschiedsgeschenk anlässlich der Tierschutztagung 2012 in Hannover.

Foto: TiHo

Veterinärakupunktur

Nächster Durchgang der ATF-Grundkurse

Auch in diesem Jahr bietet die ATF wieder Fort- und Weiterbildungskurse zur Veterinärakupunktur an, die für den Erwerb der gleichnamigen Zusatzbezeichnung geeignet sind.

Die ATF-Akupunktur-Fortbildungen bauen in einem dreistufigen System (A, B und C) mit jeweils zweitägigen Wochenendkursen aufeinander auf.

Stufe A: Grundkurse 1 bis 4

Nach einer „Einführung in die westlichen und östlichen Grundlagen der Akupunktur“ (**Grundkurs 1**), in der die wissenschaftlichen Grundlagen (Neuro-Anatomie, Neuro-Physiologie, Traditionelle Chinesische Medizin [TCM]/Traditionelle Chinesische Veterinärmedizin [TCVM]) ausführlich dargestellt werden, schließen sich die **Grundkurse 2 bis 4** an. Der Schwerpunkt dieser Kurse liegt auf der Physiologie der TCM/TCVM. Die Lokalisation der Punkte, Wirkung und Indikationen werden theoretisch und in praktischen Demonstrationen in Kleingruppen gelehrt. Die Punkte werden an Mensch, Hund, Pferd und Rind gezeigt und von den Teilnehmern ertastet.

Stufe B: ATF-Grundkurse 5 bis 8

In den ATF-Akupunktur-**Grundkursen 5 bis 8** werden die in Stufe A erworbenen Kenntnisse in der Akupunkturlehre vertieft. Im Fokus dieser Seminare stehen die Darstellung der Pathologie in der TCM/TCVM und die Therapie durch Akupunktur und Moxibustion. In praktischen Demonstrationen in Kleingruppen werden die Punktlokalisationen an Pferd, Hund und Rind themenspezifisch wiederholt. Die Tierart kann ausgewählt werden. Didaktische Wiederholungen erleichtern das Lernen.



In den ATF-Akupunkturkursen finden auch Demonstrationen am Tier statt.

Foto: S. Heüveldop

Stufe C: Tierartspezifische Praxisseminare

Je nach Praxisstruktur ergeben sich für die Akupunkturanwendung für die einzelnen Tierarten bestimmte kurative Schwerpunkte: z. B. Pferde, Kleintiere, Wiederkäuer (Nutztiere). Dafür werden für Absolventen der Grundkurse spezielle tierartspezifische Praxisseminare angeboten. Ziel dieser Kurse ist, den Kenntnisstand aus den Stufen A und B auf die jeweilige Tierart und deren Besonderheiten zu fokussieren und die Voraussetzungen für die Zuerkennung der Zusatzbezeichnung Akupunktur zu vervollständigen.

Der nächste Durchgang beginnt mit **Grundkurs 1** „Einführung in die Veterinärakupunktur“ am **12./13. Juli 2014 in Hannover** (ATF-Anerkennung: 13 Stunden; s. DTBL. 3/2014 S. 407).

Termine und Programme der folgenden Kurse (**Grundkurs 2 bis 8; Herbst 2014 bis Sommer 2015**) sowie anschließender Praxisseminare erhalten Sie ab Juli 2014 auf der Webseite der ATF (www.bundestieraerztekammer.de/Rubrik

ATF/Rubrik Fortbildungsangebote) oder auf Anforderung bei der Geschäftsstelle sowie ab August 2014 in der Terminecke und im Veranstaltungskalender des DTBL.

Wer eine Fort- und Weiterbildung in der Akupunktur anstrebt, sollte bereits über schulmedizinische Praxiserfahrungen verfügen, um die Möglichkeiten und Grenzen der „Nadeltherapie“ richtig beurteilen zu können. Der zu erwartende Wettbewerbsvorteil in der Alltagspraxis kann nur dann erreicht werden, wenn sich zusätzliches Wissen und Können im Heilerfolg niederschlagen.

Bitte beachten Sie, dass die Regelung der Weiterbildung gesetzlich den Landes-tierärztekammern zugewiesen ist. Das ATF-Akupunkturkursystem ist so aufgebaut, dass die Anforderungen aller Tierärztekammern an die zu absolvierenden Fortbildungen erfüllt werden. Bei Interesse informieren Sie sich bitte direkt bei Ihrer zuständigen Tierärztekammer über die Anforderungen für das Erlangen der Zusatzbezeichnung.

Diane Hebeler

Neuer Service

ATF-Newsletter und kostenfreier Download ausgewählter Kursunterlagen für Mitglieder

Nach einiger Vorbereitungszeit war es nun soweit: Im Juni wurde der erste Newsletter der ATF versandt. Alle ATF-Mitglieder mit bekannter E-Mail-Adresse erhielten darin u. a. aktuelle Informationen zu den in nächster Zeit stattfindenden ATF-Fortbildungsveranstaltungen. Außerdem konnten sie sich noch über ein besonderes Angebot freuen: Ab sofort werden in einem nur für ATF-Mitglieder zugänglichen Bereich auf der Webseite ausgewählte Unterlagen zurückliegender

ATF-Kurse zum kostenfreien Download zur Verfügung gestellt. Zu beachten ist, dass es sich um Unterlagen handelt, die bei Präsenzveranstaltungen der ATF genutzt wurden. Einige Informationen ergeben sich daher nur aus dem Zusammenhang von schriftlicher Unterlage und gesprochenem Wort.

Im Gegensatz zu dieser Download-Funktion steht der Newsletter allen Interessierten offen. Auf www.bundestieraerztekammer.de bzw. www.tieraerzte-fortbildung.de können Sie sich unter Angabe Ihrer E-Mail-Adresse für den Empfang anmelden. Der ATF-Newsletter wird ab sofort drei- bis viermal im Jahr verschickt und informiert jeweils über Fortbildungsangebote und andere interessante Themen rund um die ATF.

Ihre ATF-Geschäftsstelle

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

Geschäftsstelle/Pressestelle:
Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75,
E-Mail: info@dvg.net, Internet: www.dvg.net
1. Vorsitzender: Prof. Dr. Uwe Truyen,
Konto:
Volksbank Mittelhessen eG,
Kto.-Nr. 695 49 28 (BLZ 513 900 00)
IBAN: DE08 5139 0000 0006 9549 28, BIC: VBMHDE5F

„BienenVets“ gegründet!

Am 26. April 2014 fand in Bad Kissingen im Rahmen des DGK-DVG-Symposiums „Infektionen: Erkennen, behandeln, verhindern“ das Satellitenmeeting „Aktuelles von der Honigbiene“ statt.

Auf dem Symposium wurden aktuelle Ergebnisse aus den Forschungsgruppen von PD Dr. Elke Genersch, Landesinstitut für Bienenkunde in Hohen Neuendorf, und PD Dr. Heike Aupperle, Laboklin GmbH & Co. KG in Bad Kissingen, sowie eine Therapiestudie aus der Kleintierpraxis von Dr. Friedrich Röcken in Schleswig vorgestellt. Themen waren v. a. die Amerikanische Faulbrut, die Nosemose und die Rolle der Varroamilbe bei der Übertragung von Bienen-viren sowie die Vorstellung moderner Forschungsmethoden bei Bienen (Pathologie, CT bei der Biene, Molekulare Methoden, Einsatz von Honig bei der Wundbehandlung von Kleintieren).

Bei den über 90 Teilnehmern aus Deutschland und Österreich handelte es sich nicht nur um Amtstierärzte, sondern auch um viele praktische Tierärzte, die z. B. Imker in ihrer Klientel haben, selbst nebenbei Imker sind oder nur aus privatem Interesse an der Fortbildung teilgenommen haben.

Die große Zahl von Teilnehmern ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass es bis-

lang nur wenige Fortbildungsmöglichkeiten zum Thema Bienen für Tierärzte gibt, obwohl sich viele Veterinäre für dieses wichtige Haus- und Nutztier interessieren.

Auch die Umfrageergebnisse an diesem Tag zeigten, dass ein großes Interesse zur Fort- und Weiterbildung bis hin zum Erwerb der Zusatzbezeichnung/Fachtierarzt Bienen besteht.

Um in Zukunft die Kommunikation zwischen den bieneninteressierten Veterinären zu erleichtern, gründeten die Teilnehmer (**Abb. 1**) die Mailingliste „BienenVets“. Über diesen Verteiler sollen aktuelle Informationen zu Weiterbildungsmöglichkeiten verbreitet und so die Möglichkeit des Informationsaustauschs geschaffen werden, falls z. B. eine Tierärztin/ein Tierarzt einen schwierigen Fall zu bearbeiten hat und die Erfahrungen anderer Kollegen erfragen möchte.

Außerdem könnte so ein Netzwerk entstehen, das Kolleginnen und Kollegen in der Weiterbildung Bienen ermöglicht, bei interessanten Fällen in ihrer Region informiert zu werden, um bei der Dokumentation von Fallberichten aus den verschiedenen Bereichen Diagnostik, Tierseuchenbekämpfung und Lebensmittelsicherheit, aber vielleicht auch Arzneimittelpfprüfung und Toxikologie, berichten zu können.

Wer in diesen Verteiler aufgenommen werden möchte, kann sich per E-Mail an aupperle@laboklin.de wenden.

In Zukunft geplante Fort- und Weiterbildungsaktivitäten sind:

- ein Bienenseminar am 6. November 2014 im Rahmen des 60. Jahreskongresses der DGK-DVG und des 20. FECVA-Eurokongresses vom 6. bis 9. November 2014 im ICM München
- ab Anfang 2015: Fort- und Weiterbildungs-module in Süddeutschland (Kreis Heidenheim), organisiert von der ATF in Zusammenarbeit mit den Süddeutschen Tierärztekammern (Wiss. Leitung: PD Dr. Heike Aupperle, LABOKLIN, Bad Kissingen, und Veterinär Dr. Karsten Stief, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, 73430 Aalen)
- Ende 2015: Start von Online-Fort- und Weiterbildungskursen zum Thema Bienen, organisiert von der ATF und Vetion.de

Um das Interesse und den Bedarf, v. a. an den Weiterbildungsmodulen und den E-Learning-Kursen, besser einschätzen und planen zu können, bittet die ATF um Rückmeldungen unter atf@btkberlin.de (Betreff: Bienen, bitte vollständige Kontaktdaten angeben).

Wir hoffen, mit dieser Initiative nun ein Forum für an Bienen interessierten Tierärztinnen und Tierärzte geschaffen zu haben, um dieses spannende Aufgabengebiet für die Veterinärmedizin in Zukunft weiter zu erschließen.

Heike Aupperle



Abb. 1: Die Teilnehmer des Symposiums gründeten eine Mailingliste „BienenVets“.

Foto: DVG

„Infektionen: Erkennen, behandeln, verhindern“

Die Deutsche Gesellschaft für Kleintiermedizin (DGK-DVG) führte gemeinsam mit der Laboklin GmbH vom 25. bis 27. April 2014 in Bad Kissingen ein Symposium zum Thema Infektionen durch.

Etwa 300 Kolleginnen und Kollegen fanden den Weg in den Unterfränkischen Kurort und wurden von den Tagungsleitern Dr. Elisabeth Müller und Dr. Gerhard Loesenbeck, Bad Kissingen, herzlich begrüßt (Abb. 2).

Neben Infektionen des Respirationstraktes – von Katzenschnupfen bis Zwingerhusten – und der Haut wurden auch bakterielle Infektionen im OP, die Versorgung infizierter Wunden sowie MRSA thematisiert. Der Schwerpunkt lag auf den Tierarten Hund und Katze, aber auch Heimtiere und Reptilien wurden berücksichtigt. Die Erreger wurden übersichtlich dargestellt und Therapiemöglichkeiten sowie Impfmanagement angesprochen. Wichtige Themen waren dabei auch der gezielte Einsatz von Antibiotika und Anthelminthika.

Neu war, dass parallel zum Kleintierprogramm zwei Satellitenmeetings angeboten wurden: „Neues von der Honigbiene – Aktuelle Forschungsergebnisse aus Physiologie, Pathologie und Diagnostik“ sowie „Infektionserkrankungen Pferd“. Das Satellitenmeeting zur Honigbiene trug dem wachsenden Interesse an dieser Spezies Rechnung und war besonders gut besucht (siehe auch Bericht von PD Dr. Heike Aupperle in dieser Ausgabe des Deutschen Tierärzteblattes). Im Satellitenmeeting Pferde drehte sich alles um Infekti-



Abb. 2: Die Organisatoren des Symposiums (v. l. n. r.): Dr. Friedrich Röcken, PD Dr. Heike Aupperle, Dr. Gerhard Loesenbeck, Dr. Elisabeth Müller, Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer.

Foto: DVG

onskrankheiten. Themen waren West-Nil-Virus und Influenza, infektiöse Hauterkrankungen, Antibiose und Entwurmungsschemata beim Pferd. Auch hier erhielten die Teilnehmer eine übersichtliche Darstellung der Erreger und der Therapiemöglichkeiten.

Zum Abschluss der Kleintier- und Pferdetagung fand eine Podiumsdiskussion mit allen Referenten und Teilnehmern zu veränderten Infektionserregern, zukünftigen Therapieformen, Resistenzen und Zoonosen statt.

Ein Seminar zur Ent-

zündungszellzytologie sowie eine Fortbildung für Tiermedizinische Fachangestellte und die Industrieausstellung rundeten das Symposium ab.

Der Gesellschaftsabend fand bei herrlich sommerlichen Temperaturen im Kurgarten Café im Regentenbau, dem Wahrzeichen von Bad Kissingen, statt. In königlichem Ambiente konnten sich die Teilnehmer bei musikalischer Unterhaltung und regionalen sowie mediterranen Köstlichkeiten austauschen und das besondere Flair genießen.

Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle

Der Vortragsband zum Kleintierprogramm kann unter dem Stichwort „Bad Kissingen Kleintiere“ für 16 € zzgl. 2,50 € für Verpackung und Versand in der DVG-Geschäftsstelle bestellt werden (s. o.).



Preis der Bruns-Stiftung 2014 vergeben

Mit dem Preis der Dres. Jutta und Georg Bruns-Stiftung für innovative Veterinärmedizin werden in diesem Jahr zwei Wissenschaftler ausgezeichnet: PD Dr. med. vet. Christoph Daniel Rummel, Gießen, und PD Dr. med. vet. Dipl. Biol. Christoph Baums, Lüneburg.

Dr. Rummel, Jahrgang 1976, erhält den Preis für seine herausragenden wissenschaftlichen Ansätze auf dem Gebiet des „sickness behaviour“, mit denen er in eindrucksvoller Weise eine Brücke zwischen reiner Grundlagenforschung und klinisch relevanter Forschung schlägt. Der Schwerpunkt seiner meisten experimentellen Arbeiten liegt auf der Analyse von Signalwegen, mit deren Hilfe ein aktiviertes Immunsystem und das Gehirn bei akuten bzw. chronischen Krankheitsprozessen oder aber abhängig von speziellen physiologischen Bedingungen,

wie z. B. Alter, Ernährungszustand oder körperliche Fitness, miteinander kommunizieren. Dr. Rummel beteiligt sich außerdem mit außergewöhnlichem Engagement und großem Erfolg bei den Studierenden an der Pflicht- und Wahlpflichtlehre für Studierende an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Dr. Baums, Jahrgang 1969, hat vor dem Veterinärmedizinstudium ein Biologiestudium absolviert und mit Diplom abgeschlossen. Er wird für seine besonderen wissenschaftlichen Arbeiten, u. a. auf dem Gebiet der Virulenzmechanismen von *Streptococcus suis*, der Impfstoffentwicklung beim Schwein sowie der vergleichenden Untersuchungen zur Erreger-Wirt-Interaktion unterschiedlicher Streptokokken (*S. suis*, *S. iniae* und *S. phocae*), ausgezeichnet.

Die DVG gratuliert den Preisträgern herzlich! Die Preise werden anlässlich des bpt-Kongresses in Hannover überreicht.

Weitere Informationen: www.bruns-stiftung.de

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. – TVT –

Merkblätter für Heimtier- züchter

Ab dem 1. August 2014 tritt im Rahmen des Tierschutzgesetzes folgende neue Regelung in Kraft (§ 21 Abs. 5 Nr. 2): „Derjenige, der gewerbsmäßig mit Wirbeltieren, außer landwirtschaftlichen Nutztieren, handelt, hat ab dem 1. August 2014 sicherzustellen, dass bei der erstmaligen Abgabe eines Wirbeltieres einer bestimmten Art an den jeweiligen künftigen Tierhalter mit dem Tier schriftliche Informationen über die wesentlichen Bedürfnisse des Tieres, insbesondere im Hinblick auf seine angemessene Ernährung und Pflege sowie verhaltensgerechte Unterbringung und artgemäße Bewegung, übergeben werden ...“

Daher hat die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) Merkblätter zu verschiedenen Tierarten für Heimtierzüchter zusammengestellt, die kostenlos zum Download auf www.tierschutz-tvt.de bereitstehen.

Auf wenigen Seiten werden hier die Ansprüche verschiedener Tierarten wissenschaftlich fundiert und für Laien verständlich dargestellt. Die Merkblätter sind immer auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft, sodass sie einfach ausgedruckt und den Züchtern, die in der Praxis erscheinen, mitgeben werden können. Damit können diese die gesetzliche Anforderung erfüllen.

Inzwischen gibt es Merkblätter zu folgenden Tierarten, wobei ständig neue Spezies dazukommen:

Säugetiere

- Chinchillas
- Degus
- Frettchen
- Goldhamster
- Kaninchen
- Mäuse

Vorsitzender: Prof. Dr. Thomas Blaha, Wiesenweg 11, 49456 Bakum, Tel. (0 44 46) 9 59 91 10
Geschäftsstelle: Silke Pahlitzsch, Bramscher Allee 5, 49565 Bramsche, Tel. (0 54 68) 92 51 56, Fax (0 54 68) 92 51 57, geschaeftsstelle@tierschutz-tvt.de, www.tierschutz-tvt.de
Pressestelle: Dr. Gerlinde von Dehn, pressestelle_tvt@snafu.de, Tel. (0 28 65) 90 97 06, Mobil (0172) 6 77 19 44
Konto: Kreissparkasse Bersenbrück, IBAN: DE60 2655 1540 0023 4348 06, BIC: NOLADE21BEB

- Meerschweinchen
- Mongolische Rennmäuse
- Ratten
- Zwerghamster

Vögel

- Agaporniden (Unzertrennliche)
- Amazonen
- Graupapageien
- Kanarienvögel
- Nymphensittiche
- Wellensittiche

Reptilien

- Bartagamen
- Europäische Landschildkröten

Auch Informationen zu weiteren Tierarten (Hunde, Katzen, Pferde etc.) sind auf www.tierschutz-tvt.de zu finden.

Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland e. V. – bvvd –

bvvd fragt nach: BWL im Veterinärmedizinstudium?

Im Zentrum der Arbeit des Bundesverbands der Veterinärmedizinierenden Deutschlands (bvvd) stehen die Mitgliederversammlungen. Diesmal trafen sich rund 60 Studierende an der TiHo in Hannover und diskutierten viele für sie relevante Themen.

Bereits seit vier Jahren besteht der bvvd – die Vertretung der Veterinärmedizinierenden in Deutschland – und ist seitdem auf der Bühne der Veterinärmedizin verstärkt vertreten.

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die halbjährlichen Mitgliederversammlungen und erst kürzlich fanden sich rund 60 engagierte Mitglieder an der TiHo Hannover zusammen (Abb. 1). Der Präsident Dr. Dr. Gerhard Greif



Abb. 1: Die Teilnehmer der bvvd-Mitgliederversammlung in Hannover.

Foto: bvvd

eröffnete die Veranstaltung mit motivierenden Worten für gute Zusammenarbeit als Voraussetzung dafür, die Herausforderungen des Berufsstandes zu meistern. Die Berichte der Arbeitsgruppen zeigten deutlich, dass sich

der Verband sehr gut als Ansprechpartner für die Belange der Studierenden etabliert hat. Viele Projekte sind in Arbeit und werden an den einzelnen Standorten umgesetzt. Reichlich Diskussionsgrundlage und Anstöße für die

Zukunft boten die Vorträge der Gastredner: Dr. Luc Goossens von der Fachgemeinschaft der Industrietierärzte (FTI) erläuterte die beruflichen Perspektiven in der Industrie und die Aufgabenfelder, die dieser Berufszweig bietet. Außerdem war bpt-Präsidenten Dr. Hans-Joachim Götz eingeladen, um die Verbandsstrukturen des bpt und die Vorteile des Zusammenschlusses der Berufsgruppe zu verdeutlichen. Schnell kam die Sprache auf die Gehaltssituation und Dr. Götz verwies auf die bestehende Empfehlung des bpt.

Eine weitere Thematik, die schon vielfach für Diskussionen sorgte, ist die Frage der Integration der Betriebswirtschaftslehre in das Curriculum der Veterinärmedizin. Hierzu wurde im Frühjahr dieses Jahres eine Online-Umfrage unter den Studierenden aller fünf veterinärmedizinischen Fakultäten durchgeführt.

Ziel der Umfrage mit dem Titel „Sollten betriebswirtschaftliche Basiskenntnisse im Veterinärmedizin-Studium vermittelt werden?“ war es, herauszufinden, ob der Wunsch nach Angeboten zu diesem Thema besteht, z. B. in Form von freiwilligen Wahlpflichtkursen. Beteiligt hatten sich 529 Studierende aus allen Fachsemestern und von allen deutschen veterinärmedizinischen Bildungsstätten.

Auf dem Fakultätentag am 13. Mai in Leipzig stellten der bvvd und Dr. Carolin Deiner von der FU Berlin die Ergebnisse der Umfrage vor: Auf einer siebenstufigen Likert-Skala (1 = ich stimme überhaupt nicht zu, 7 = ich stimme voll und ganz zu) wurden verschiedene Aussagen zur Beurteilung gestellt, eine Freitexteingabe war ebenfalls möglich. 48 Prozent der Umfrageteilnehmer bewerteten die Aussage „Ich halte es für sehr wichtig, dass wir betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse im Studium erlangen können“ mit 7, weitere 25 Prozent vergaben hierfür 6 Punkte. Diese Antworten waren unabhängig davon, ob schon konkrete Pläne für die persönlichen Karriereziele bestanden, zumindest stimmten 44 Prozent der Aussage „Ich weiß ja jetzt noch nicht, ob ich mich später mal selbstständig machen werde,

Neues von VetStage

Praktikumsberichte

Für Studierende besonders interessant ist ein neuer Bereich unter VetStage, in dem ab sofort Praktikumsberichte angezeigt werden. Diese werden von Studierenden für Studierende geschrieben, um einen besseren Einblick in den praktischen Alltag zu bieten.

Wer genauer sehen möchte, wie das Ganze funktioniert, kann sich jetzt kostenfrei bei VetStage (www.vetstage.de) anmelden und die neuen Funktionen testen.

Verwaltung der ATF-Stunden

Tierärztinnen und Tierärzte sind zur Fortbildung verpflichtet. Dieser Pflicht kann durch die Teilnahme an Kursen, Seminaren, Tagungen, Kongressen und E-Learning-Angeboten nachgekommen werden.

Eine Aufgabe der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) ist es, die Qualität

von Fortbildungen und Fortbildungsarten anderer Träger zu prüfen. Die ATF-Anerkennung sichert die Eignung und Qualität der Angebote. Die Anzahl der anerkannten ATF-Stunden je Fortbildung hängt von deren Dauer ab.

Die Teilnahme an der Fortbildung wird immer durch ein Zertifikat

belegt und muss im Zweifel bewiesen werden können. Um den damit einhergehenden Verwaltungsaufwand für Tierärztinnen und Tierärzte zu reduzieren, können die ausgetragenen Zertifikate nun auf VetStage in einem dafür vorgesehenen, privaten Bereich hinterlegt werden. Dabei wird neben dem elektronischen Zertifikat auch die Anzahl der jeweils gesammelten ATF-Stunden erfasst und automatisch zusammengerechnet.

Neben dem Praktikumsangebot können die Kolleginnen und Kollegen nun also ihre ATF-Stunden auf VetStage verwalten und überblicken.



VETSTAGE

also will ich das jetzt auch noch nicht wissen“ überhaupt nicht zu, weitere 25 Prozent vergaben hierfür nur 2 Punkte.

„Ich wünsche mir von meiner Fakultät, dass sie uns die Teilnahme an einem Kurs zu diesem Thema ermöglicht“ wurde von 54 Prozent mit 7 Punkten bestätigt, 22 Prozent stimmten dieser Aussage mit 6 Punkten zu.

Auf die Frage, ob man an einem E-Learning-Kurs zum Thema teilnehmen würde, so wie er aktuell an der FU Berlin im Rahmen eines KEL-DAT-geförderten Projekts erprobt wird (nähere Informationen unter <http://vetmed.fu-berlin.de/einrichtungen/institute/we02/studium/bwl/kurskonzept>), gaben 442 Teilnehmer an, auf jeden Fall oder wahrscheinlich an diesem Kurs teilzunehmen. Nur 52 Umfrageteilnehmer

reagierten ablehnend und weitere acht erwähnten im Freitext, dass E-Learning generell nicht zu ihren favorisierten Lehrveranstaltungstypen zähle.

Im Anschluss an die Präsentation der Umfrageergebnisse wurde angeregt über das in Berlin entwickelte Konzept und eine mögliche Nutzung an den anderen Universitäten zu diskutieren. Eine konkrete Anfrage, ob der Kurs bereits ab dem Wintersemester 2014/15 angeboten werden könnte, kam von der Universität Leipzig. Die Gespräche hierzu sind schon in vollem Gange und wir sind optimistisch, dass auch an den anderen Fakultäten ähnliche Kurse entstehen werden.

Dr. Carolin Deiner,
Marie Mewes

Anzeige

Anzeige

Hochschulen

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

In Memoriam: Prof. Dr. med. vet. Ursula Weigt

In der Nacht vom 22. zum 23. April 2014 starb Frau Professorin Dr. med. vet. Ursula Weigt, ehemalige Abteilungsvorsteherin in der Klinik für Geburtshilfe und Gynäkologie des Rindes der Tierärztlichen Hochschule Hannover, zu Hause in aller Stille im Alter von 86 Jahren.

Ursula Weigt wurde am 19. Oktober 1927 im Osten Berlins geboren, wo sie im Jahr 1947 das Abitur bestand. Nach einem dreijährigen Einsatz als landwirtschaftliche Hilfe begann sie im Jahr 1950 mit dem Studium an der Humboldt-Universität in Berlin und bestand dort Ende 1955 die Tierärztliche Prüfung. Nach Pflichtassistentenzeit im Institut für Lebensmittelhygiene übernahm sie hier am 1. Dezember 1956 die Stelle einer wissenschaftlichen Assistentin mit Leitung des Milchlabors. Nach Promotion im Jahr 1959 wurde sie am 1. August 1959 Leiterin der Abteilung Milchhygiene im Institut für Milchforschung in Oranienburg. Im Juni 1961 verließ Dr. Weigt die DDR. Am 1. Dezember 1961 wurde sie wissenschaftliche Assistentin in der Klinik für Geburtshilfe und Gynäkologie des Rindes der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Basierend auf ihrem wissenschaftlichen und praktischen Fachwissen gelang es ihr innerhalb kurzer Zeit, ein umfassendes effizientes „Mastitislabor“ für die Untersuchung von Milchproben von Klinikpatienten und auch aus der Praxis aufzubauen. Wann immer es ihre Verpflichtungen zeitlich zuließen, folgte sie den „Hilferufen“ aus der Praxis, um bei der Sanierung von Mastitisbetrieben vor Ort aktiv tätig zu werden.



Foto: privat

Wissenschaftlich arbeitete Dr. Weigt an der Differenzierung der unterschiedlichen Mastitiserreger und deren praktischer Bedeutung für die entsprechenden Infektionsabläufe im Euter. In ihrer Habilitationsschrift fasste sie die umfangreichen Ergebnisse ihrer Forschungen auf dem Gebiet der Ätiologie, Diagnostik und Therapie von Eutermykosen zusammen. Im Juli 1974 erhielt Dr. Weigt die Venia legendi und gehörte damit zu den ersten weiblichen Privat-Dozenten der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Im Februar 1978 erhielt sie die Ernennungsurkunde zur Abteilungsleiterin und Professorin.

Ihre von großem Wissen geprägten, mit viel Temperament, Begeisterung und Praxisnähe durchgeführten Vorlesungen und klinischen Übungen sind zahlreichen Kolleginnen und Kollegen sicher noch ebenso unvergessen wie ihre Vorträge und Diskussionen auf Kongressen oder Fortbildungsveranstaltungen. Und wer sie in privater Runde erlebte, wird ihre unvergleichliche Art, insbesondere ihre mitreißenden und humorvollen Erlebnisberichte, auch in bleibender Erinnerung behalten.

Wir denken an die Verstorbene als Hochschullehrerin, langjährige Kollegin, als Vorgesetzte in ihrer Abteilung und als wertvollen zuverlässigen Menschen mit Dankbarkeit, Hochachtung und großer Trauer.

*Prof. Dr. Martina Hoedemaker,
Dr. Dirk Ahlers,
Dr. Peter Andresen,
Dr. Elma Bleckmann,
Prof. Dr. Horst Frerking,
Prof. Dr. Joachim Hahn,
Prof. Dr. Anne Rose Günzel-Apel,
Prof. Dr. Wolfgang Leibold*

Anzeige

Leserbriefe

Möchten Sie uns Ihre Meinung sagen? Leserbriefe sind willkommen! Bitte geben Sie Ihre vollständige Adresse mit Telefonnummer an und kennzeichnen Sie den Text ausdrücklich als „Leserbrief“. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck – eine gesonderte Benachrichtigung jedes einzelnen Einsenders ist leider nicht möglich. Die Redaktion behält sich außerdem das Recht auf Kürzungen vor.

Verschiedene Gedanken

Zu den Beiträgen „Der gelbe Hund“ von Stephanie Grath, DTBL 4/2014 S. 492, „Problemkreis Ketose“ von Prof. Dr. Juergen Rehage, DTBL 4/2014 S. 494–498, „Eigenkontrollen zur Verbesserung der Nutztierhaltung“ von Prof. Dr. Thomas Blaha, DTBL 4/2014 S. 500–504

Der gelbe Hund: Es ist traurige Realität, dass Hunde schon ein Abzeichen brauchen, um vor Menschen geschützt zu werden. Denn vor Hunden brauchten sie das nicht, die könnten die Körpersprache lesen. Ob sie sie akzeptieren, das gehört in das Erziehungsprogramm ihrer Menschen. Und genau vor denen muss sich also ein Hund schützen, wenn er ungestört bleiben will. Ich höre immer den Spruch „Der tut nichts. Der beißt nicht!“, und dann muss anderer Hund und Mensch ertragen, dass angesprungen und/oder im Schritt geschnüffelt wird. Diskretion ist Menschensache. Hunde haben keine. Das gelbe Tuch muss ich mir wohl dann umbinden, wenn ich mich vor unerzogenen Hunden schützen will. Die aber – und ihre Menschen – werden es nicht akzeptieren.

Problemkreis Ketose: Es verblüfft mich fachlich, wenn man eine Stoffwechselerkrankung mit Antibiotika behandeln will. Und das in einer Zeit, wo wir alle und auf allen Gebieten darüber reden, dass wir den Einsatz von Fremdstoffen verringern wollen. Da wird in dem Beitrag darum gerungen, den Einsatz dieses Medikaments zu begründen, obwohl auch erklärt wird, dass es so viele Voraussetzungen gibt, es nicht zu tun, über die auch informiert wird. Ein netter Spagat, wenn man Fachwissen auch im Auftrag des Pharmakonzerns nicht verleugnen will.

Kexxtone® gehört nicht auf unseren Markt, verleitet es doch den Laien, sich darauf zu verlassen und die wichtige Ketosevorbeuge über das Fütterungsregime und das Herdenmanagement zu vernachlässigen, d. h. „wirf Boli ein und Du kannst weiter alles dem Selbstlauf überlassen“. Die Tiere erkranken aber trotz Boli an Ketose! Und dann darf der Tierarzt zu bewährter Stoffwechselmedikamentation greifen!

Eigenkontrollen zur Verbesserung der Nutztierhaltung: Prof. Blaha beleuchtet die Problematik wie schon in vorangegangenen

Beiträgen praxis- und realitätsnah und frei von falscher Sentimentalität. Dennoch habe ich mit dem ersten Satz des Beitrags schon ein grundlegendes Problem: „Das Tierschutzgesetz fordert ..., dass die Haltung von Tieren in vom Menschen als tiergerecht empfundenen Haltungssystemen erfolgt.“

Was Menschen als „tiergerecht“ empfinden, ist nun fürwahr ein weites Feld (man sehe nur, welche Auswüchse die Liebe zu Hund und Katze treibt oder wie viele Pferde von ihren „Besitzern“ in asozialer Einzelhaltung gehalten werden). Ich habe einmal gelernt: Gesundheit bedeutet Leistung. Doch ob sich dieser Satz umkehren lässt, ist noch zu beweisen. Wenn unsere Nutztiere also die gewünschte Leistung bringen, dann fühlen sie sich auch wohl?

Selbstkontrolle durch den Landwirt ist für mich dann akzeptabel. Wenn er Leistung will, muss er Wohlbefinden schaffen. Über Fachkunde sollte ein ausgebildeter Landwirt verfügen. Dann aber wirken wirtschaftliche Zwänge und Moral. Hier kann und soll der Tierarzt die Kontrollfunktion übernehmen, und das nicht erst, wenn schlimme Schäden auftreten und andererseits frei von falscher Sentimentalität. Nun müsste nur noch geklärt werden, wie diese Leistung dem Tierarzt vergütet wird.

Außerdem sind auf jeden Fall gesetzgebende Gremien zu überprüfen, um fachlich zweifelhafte Verfügungen zu vermeiden. Ein Beispiel: Eine Familie möchte als Heimtier eine Ziege halten. Das Veterinäramt verfügt und kontrolliert die „sachkundige Haltung“: kein Anbinden, kein „Tüddern“, kein vom Boden fressen (wo fressen Ziegen in der Natur?), Freilauf. Aber auf der anderen Seite muss zur Kennzeichnung dem kleinen Tier in jedes Ohr ein mächtiges Loch für die Ohrmarke verbracht werden. Die Durchführung wird dem Laien überlassen. Oder er muss sich jemanden suchen, der den Eingriff vornimmt, die Zange hat und keinen zu großen Schaden anrichtet. Ist das tierschutzgerecht?

Zu dieser Problematik habe ich noch zwei Gedanken:

Schmerzlose Ferkelkastration: Die seit Jahrzehnten eingefahrene Praxis ist für den mitleidigen Beobachter bestimmt schockierend. Aber auch er möchte kein Fleisch mit Geschlechtsgeruch essen. Also sollte man doch lieber Forschungskapazitäten in die Zucht von geruchlosen Ebern stecken oder Eber vor der Geschlechtsreife schlachten, als die bestehende Praxis mit dem Betäubungsgebot verkomplizieren. Die geforderte Betäubung lässt nach Stunden ganz sicher nach, der Schmerz aber erst nach Tagen.

Haltung von Wildtieren: Selbst ernannte Tiereschützer kämpfen gegen Zoo und Zirkus. Zuerst aber sollte man doch den Begriff „Wildtier“ definieren. Ist ein mit der Flasche aufgezogener Tiger eher als ein Wildtier zu betrachten als ein verwilderter frei laufender Hund von den Müllhalden Südosteuropas? Und von diesen werden dann meist nach dem Import noch mehrere in der Gruppe gehalten. Da sind wir dann wieder beim „Gelben Tuch“ für den, der dieser Horde dann begegnet.

DVM Dorothea Wende, Wahrsow

Semestertreffen

LMU München Jahrgang 1997–200X

Ein Semestertreffen des Jahrgangs 1997 bis 200X findet vom **18. bis 20. Juli 2014** in **München** statt.

Wir treffen uns im Hotel & Gaststätte zum Erdinger Weissbräu, Lange Zeile 1–3, 85435 Erding, Tel. (0 81 22) 88 00 10.

Vorläufiges Programm: Freitag, 18.7., 12.00: Besichtigung der Tiermedizinischen Einrichtungen der LMU München; Samstag, 19.7., 8.30 Uhr: Vorträge, 14.00 Uhr: Brauereibesichtigung, 19.30 Uhr: Gemeinsames Abendessen; Sonntag, 20.7., Frühstück/Abreise/Individuelles Programm.

Partner und Kinder sind willkommen!

Nähere Informationen: dassemestertreffen@gmail.com oder auf Facebook unter „LMU-München-Tiermedizin – Abgangsjahr 2003“.

Amtliches

Approbation

Bayern

Sonja Brodmann, München
Kathrin Dwarnicak, München
Daniela Eberle, München
Cosima Frenzel, Pullach
Caroline Fritz, Vaterstetten
Nadine Fritzenschaft, München
Laura Haggenmiller, Amerang
Linda Hagmayer, Nürnberg

Foto

Veronika Heigl, Pfaffing
 Antonia Heitmann, München
 Lisa Herold, Oberasbach
 Dr. vet. Christina Carolin Igler, Fürth
 Jana Kristin Isenburg, München
 Lara Ißl, Hebertshausen
 MV Dr. Katarina Janikova, Bayreuth
 Christin Jerke, München
 Elisabeth Kaul, München
 Anna Katharina Kistler, Olching
 Sandrina Klein, Ottobrunn
 Sandra Klimm, Pfaffing
 Svenja Emmi Catherine Klose, Neu-Ulm
 Carolin Königsbauer, Windorf
 Matthias Köstner, Mellrichstadt
 Teut Kürn, Holzkirchen
 Friederike Lämmer, München
 Meike Janna Mands, München
 Dott. Emma Manocchi, Augsburg
 Daniela Mayer, Missen-Wilms
 Mag. med. vet. Johannes Mertens, Bayreuth
 Vera Morbach, München
 Julia Müller, Sulzberg
 Bernhard Mutze, Bad Ditzgenbach
 Stefanie Neumann, Olching
 Pia Fiona Palamides, München
 Vanessa Philippi, München
 Larissa Postrak, München
 Anika Rahm, Scheidegg
 Nora Rainer, München
 Nicola Theresa Raizner, Berg
 Ilka Rasch, Germering
 Christina Ratzlaff, München
 Dominique Rauch, Tutzing
 Teresa Alexandra Rebelo Martins, München
 Birte Rieseberg, München
 Gerhild Rosenberger, München
 Annkatrin Felizitas Schäfer, Tübingen
 Anja Scheufele, München
 Antonia Schüttelpelz, München
 Steffanie Senf, München
 Regina Sigg, München
 Christoph Gunther Stiebritz, München
 Barbara Treß, München
 Stephanie Vetter, München
 Anna Voelchert, München
 Lisa Walther, München
 Friederike Winkler, München
 Lisa Zimmermann, Unterhaching

Berlin

Dr. med. vet. Ahmad Al Aiyan, Berlin
 Elena Ciornaia, Berlin
 Nils-Jonas Clausen, Hamburg
 Elisa Eggerbauer, Köln
 Cyprienne Geilen, Berlin
 Antje Klingner, Berlin
 Stefanie Porbadnik, Berlin
 Lisa Richter-Reichhelm, Berlin
 Sarah Teitge, Berlin
 Alberto Valverde Lopez, Berlin
 Tina Vettors, Berlin

Niedersachsen

Annika Angenendt, Hannover
 Laura Christina Boge, Hannover

Franziska Drößler, Beendorf
 Katrin Barbara Hail, Hannover
 Kristiina Maria Hakulinen, Hannover
 Monika Harms, Strücklingen
 Jana Linea Hasenburg, Hannover
 Katharina Henrike Hohlbaum, Hannover
 Lasse Axel Hardy Holstege, Hannover
 Nadine Anja Kempa, Hannover
 Rebecca Gabriele Knab, Hannover
 Maria Knauff, Kempen
 Saskia Anna-Karina Krack, Hannover
 Apostolos Mantzikos, Hannover
 Anna Petral, Wolfsburg
 Anna Charlotte Pilgram, Hannover
 Katharina Polaszek, Hamburg
 Greta Lena Riel, Hannover
 Susanne Pauline Roth, Hannover
 Carmen Alexandra Nadine Sautter, Hannover
 Sabrina Schmitz, Hannover
 Katharina Theresia Schulze Balhorn, Sendenhorst
 Heike Dorothea Thiemeyer, Hannover
 Hayo Janssen Tongers, Hannover
 Maximilian Peter Welter, Köln

Nordrhein-Westfalen

Sven Elisa Karel Adriaan Cooremans, Niederweert (NL)
 Martha Johanna Fanfani, Arese (MI, Italien)
 Andreea-Ioana Fieraru, Nettetal
 Ana Gudec, Dorsten
 Dr. Afrim Hamidi, Burk
 Jasper Theodorus Hetterschijt, Dorsten

VETIDATA steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften sowie Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen recherchiert werden.

Per Telefon oder Mail können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Veterinärmedizinischer Informationsdienst für Arzneimittelanwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht

<http://www.vetidata.de>

Zur **Registrierung** verwenden Sie bitte den Benutzernamen: »praxis« und das Kennwort: »forum«.

E-Mail: info@vetidata.de

Servicrufnummer für Anfragen:
 Montag–Freitag: 9.00–16.00 Uhr

0180 500 91 19

(0,14 Euro/Min. im Festnetz, max. 0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

VETIDATA

Laura Johanna Ruys, Düsseldorf
 Margarita Schmal, Duisburg
 Dr. vet. Sarah Theresa Schülke, Solingen
 Rianne Nicole Maria van Helden, Kranenburg
 Dr. vet. Sabrina Barbara Weber, Meggen (CH)

Sachsen-Anhalt

Andrzej Czaderski, Arnstein OT Welbsleben

Rückgabe der Approbation

Berlin

Barbara Hilser, Berlin
 Sigrid Königsberg, Berlin

Brandenburg

Thomas Postatny, Hohenfinow

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Bayern

Dr. med. vet. Samart Dorn-In, gültig bis 13. 4. 2018 im Regierungsbezirk Oberbayern

Niedersachsen

Stefan Timm, gültig bis 30. 6. 2015 in nicht selbstständiger Stellung als wissenschaftliche Hilfskraft mit Abschluss an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Klinik für Kleintiere, Bünteweg 9, 30559 Hannover
 Dr. Hakan Gürlür, gültig bis 31. 3. 2016 in nicht selbstständiger Stellung als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Klinik für Kleintiere, Bünteweg 9, 30559 Hannover

Aus der Rechtsprechung

Beurteilungskompetenz des Amtstierarztes

Liegen gravierende Haltungsmängel bei der Betreuung von Pferden vor, dann kann die Behörde die erforderlichen Maßnahmen vorab treffen. Hierzu gehört auch die Auflösung des Tierbestandes, wenn gegenüber dem Halter ein Tierhaltungsverbot ausgesprochen wurde und ohne die Auflösung ein mit dem Wohl der Tiere unvereinbarer betreuungsloser Zustand entstünde. Bei der Einschätzung der Frage, ob die Tiere tierschutzwidrig gehalten wurden, ist von Bedeutung, dass beamteten Tierärzten insoweit vom Gesetz eine vorrangige Beurteilungskompetenz eingeräumt ist. Nur so lässt sich ein tierschutzwidriger Zustand sofort beseitigen.

(Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Az.: OVG 5 S 3.13)

Katzen in der Wohnungszwangsräumung

Im Zuge einer Wohnungszwangsräumung wurden bei einem Mieter 40 Katzen vorgefunden. Dem Gerichtsvollzieher gelang es, den Katzenhalter dazu zu bewegen, seine Tiere dem Tierheim vertraglich zu überlassen. In der Folgezeit entstanden dem Tierschutzverein für die Unterbringung der Tiere Kosten in Höhe von rund 30 000 €. Diese Aufwendungen wollte der Tierschutzverein ersetzt haben und verklagte den Landkreis auf Ersatz dieser Kosten. Die Klage hatte aber keinen Erfolg. Eine Kostenersatzung richtet sich in erster Linie nach den zivilrechtlichen Vorschriften der Zwangsvollstreckung. Da hier nicht der Amtsveterinär die Anordnung getroffen hatte, kann der Landkreis auch nicht Kostenschuldner sein. (Verwaltungsgericht Gießen, Az.: 4 K 3518/12)

jlp

Zweite Tierarztpraxis mit Fragezeichen

Es ist mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit vereinbar, wenn die Berufsordnung einer Tierärztekammer die Errichtung einer Zweitpraxis einem Zustimmungsvorbehalt unterwirft und für die Erteilung der Zustimmung verlangt, dass berufsrechtliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Die Kammer darf einem Tierarzt, der seinen Zahlungspflichten gegenüber dem berufsständischen Versorgungswerk nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist und erhebliche Beitragsrückstände angesammelt hat, wegen Verletzung der Berufspflichten die Zustimmung für eine Zweitpraxis versagen. (Bundesverwaltungsgericht, Az.: 3 C 17/13)

jlp

Gesetze und Verordnungen

Hinweise – Die „Hinweise“ sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union.

■ VO (EU) Nr. 364/2014 der Kommission vom 4. April 2014 zur Änderung der Anhänge II und III der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Fenpyroximat, Flubendiamid, Isopyrazam, Kresoxim-methyl, Spirotetramat und Thiocloprid in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 112 v. 15. 4. 2014 S. 1)

■ Vierte VO zur Änderung **tierseuchenrechtlicher VO** vom 17. April 2014 (BGBl. I Nr. 16 v. 25. 4. 2014 S. 388)

Foto

■ VO (EU) Nr. 398/2014 der Kommission vom 22. April 2014 zur Änderung der Anhänge II und III der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Benthialdicarb, Cyazofamid, Cyhalofopbutyl, Forchlorfenuron, Pymetrozin und Silthiofamid in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 119 v. 23. 4. 2014 S. 3)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 399/2014 der Kommission vom 22. April 2014 betreffend die Zulassung der Zubereitungen aus *Lactobacillus brevis* DSM 23231, *Lactobacillus brevis* DSMZ 16680, *Lactobacillus plantarum* CECT 4528 und *Lactobacillus fermentum* NCIMB 30169 als **Zusatzstoffe in Futtermitteln** für alle Tierarten (ABl. L 119 v. 23. 4. 2014 S. 40)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 418/2014 der Kommission vom 24. April 2014 zur Änderung des Anhangs der VO (EU) Nr. 37/2010 über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der **Rückstandshöchstmengen** in Lebensmitteln tierischen Ursprungs betreffend Ivermectin (ABl. L 124 v. 25. 4. 2014 S. 19)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 29. April 2014 zur Änderung des Beschlusses 2010/221/EU hinsichtlich der Genehmigung nationaler Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung des **Ostreiden Herpesvirus 1 µvar (OshV-1 µvar)** in bestimmte Gebiete Irlands und des Vereinigten Königreichs (ABl. L 132 v. 3. 5. 2014 S. 79)

■ Verordnung (EU) Nr. 557/2014 des Rates vom 6. Mai 2014 zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens „**Initiative Innovative Arzneimittel 2**“ (Abl. L 169 v. 7. 6. 2014 S. 54)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 483/2014 der Kommission vom 8. Mai 2014 zu **Schutzmaßnahmen gegen die durch ein Deltacoronavirus verursachte Schweine-Diarrhö** in Bezug auf die tierseuchenrechtlichen Anforderungen an die Verbringung von sprühtrocknetem Blut und Blutplasma von Schweinen, das zur Herstellung von Futtermitteln für Nutzscheine bestimmt ist, in die Union (ABl. L 138 v. 13. 5. 2014 S. 52)

■ VO (EU) Nr. 488/2014 der Kommission vom 12. Mai 2014 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1881/2006 bezüglich der **Höchstgehalte für Cadmium in Lebensmitteln** (ABl. L 138 v. 13. 5. 2014 S. 75)

■ **Berichtigung** der Vierten VO zur Änderung tierseuchenrechtlicher VO vom 13. Mai 2014 (BGBl. I Nr. 21 v. 28. 5. 2014 S. 576)

■ Richtlinie 2014/63/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Änderung der Richtlinie 2001/110/EG des Rates über **Honig** (Abl. L 164 v. 3. 6. 2014 S. 1)

■ Dritte Verordnung zur Änderung des **Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches** vom 28. Mai 2014. (BGBl. I Nr. 24 v. 13. 6. 2014 S. 698)



Impfmerkblatt

Die BTK stellt seit 2003 einen Fragen- und Antwortkatalog zu häufigen Fragen rund um die Impfung von Hunden und Katzen zur Verfügung. Er ist dafür gedacht, in der Tierarztpraxis an kritische Tierhalter ausgehändigt zu werden. Die BTK hat das Merkblatt 2013 inhaltlich auf den aktuellen Stand gebracht und als ansprechenden **Flyer** mit dem Titel „**Ein kleiner Pieks kann Leben retten**“ gestaltet.

Er steht zur Verfügung unter **www.bundestierärztekammer.de** (Infos für Tierärzte / Merk- und Infoblätter). Tierärzte haben außerdem die Möglichkeit, den Flyer zum Auslegen in ihrer Praxis professionell drucken zu lassen. Die dafür erforderliche hochauflösende Druckvorlage kann angefordert werden unter: presse@btkberlin.de

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Aus der EU

Brüssel plant keine Verringerung der Tiertransportzeiten

Die EU-Kommission plant derzeit keine Rechtsvorschlge zur „weiteren Verringerung“ der Tiertransportzeiten. „Die EU-Vorschriften erneut zu verschrfen, lst keine Probleme“, erklrte EU-Gesundheitskommissar Tonio Borg auf eine Anfrage Dnemarks und Schwedens, die von den Niederlanden und sterreich untersttzt wurde. Zunchst einmal msste man sicherstellen, dass die gltigen Regeln in der ganzen EU einheitlich umgesetzt wrden. Gleichzeitig betonte der Malteser, er wolle nicht ausschlieen, dass die Kommission zu einem spteren Zeitpunkt auf die Transportzeiten zurckkomme.

Dnemark, Schweden, die Niederlande und sterreich treten fr eine allgemeine Begrenzung der Transportzeiten von Schlachttieren auf acht Stunden ein. Sie verweisen dazu auch auf eine entsprechende Forderung des Europischen Parlaments. Die derzeit gltige EU-Richtlinie sieht zwar bereits eine Obergrenze von acht Stunden vor, diese Schwelle gilt jedoch nicht, falls besonders tiergerecht ausgestattete Fahrzeuge verwendet und Ruhezeiten eingeplant werden.

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt sagte vor Journalisten, er habe Verstndnis fr den Wunsch der skandinavischen Lnder, ber die Dauer grenzberschreitender Tiertransporte zu reden. „Es muss krzer werden“, betonte der CSU-Politiker und wies darauf hin, dass die deutschen Regelungen in diesem Punkt strenger als die EU-Vorschriften seien.

Die Europische Kommission hatte in einem Bericht vom November 2011 teilweise „gravierende Mngel“ bei Tiertransporten festgestellt, als Ursache wertete sie allerdings nicht Lcken im EU-Regelwerk, sondern dessen mangelnde Umsetzung und lasche Kontrollen in den Mitgliedstaaten.

AgE

Dnische Eierproduzenten verzichten auf das Schnabelkrzen

Dnemarks Eierproduzenten verabschieden sich vom Schnabelkrzen bei Legehennen. Wie der Verband der dnischen Eierproduzenten (Danske g) mitteilte, verpflichtet sich die Branche ab dem 1. Juli 2014 zum vollstndigen Verzicht auf das Verfahren, mit dem bisher Federpicken und Kannibalismus bei den Tieren verhindert werden sollte. Die Regelung soll

sowohl fr die Boden- als auch die Freilandhaltung gelten. Den Ausstieg mglich gemacht haben nach Angaben des Verbandes, der rund 95 Prozent der gesamten Eierproduktion in dem skandinavischen Land vertritt, neue Halungsverfahren und Zuchtfortschritte. „Beispiele aus anderen Lndern haben uns gezeigt, dass man nicht ohne grndliche Vorbereitung aus dem Verfahren aussteigen kann“, erklrte der Bereichsleiter von Danske g, Jrgen Larsen Nyberg. Nach mehrjhriger Vorarbeit sei die Branche jedoch berzeugt, dass der Schritt zu mehr Tierschutz bei Legehennen ohne erhhte Kollateralschden im Bestand bewltigt werden knne.

AgE

Landwirtschaft, Tierhaltung, Tierzucht

Anpassungen bei Zusammenfhrung der EU-Tierzuchtregelungen gefordert

Die von Brssel geplante Zusammenfhrung der Regelungen des EU-Tierzuchtrechts reicht laut Einschtzung des Bundesrates allein nicht aus, sondern muss durch „weitere Anpassungen an aktuelle Entwicklungen und eine weitgehende Angleichung der tierartspezifischen Regelungen“ ergnzt werden.

Das Lndergremium forderte in seiner Sitzung Ende Mai, die Bundesregierung solle bei den Beratungen z. B. darauf hinwirken, dass die Durchfhrung der Leistungsprfungen und der Zuchtwertschtzung weiterhin den zustndigen Behrden gestattet sei. Es drfte nicht sein, dass knftig ausschlielich anerkannte Zchtervereinigungen dazu ermchtigt seien. Handlungsbedarf sieht der Bundesrat auerdem hinsichtlich der Frderung der Zuchttierzeugung. Es msse sichergestellt werden, dass die geforderte finanzielle Unabhngigkeit der Zchtervereinigungen eine ffentliche Frderung nicht ausschliee. Deutliche Kritik bten die Lnder an den EU-Vorschlgen zu den Kontrollen im Tierzuchtbereich. „Vorgelagerte“ systematische Kommissionskontrollen, die es auch bisher nicht gegeben habe, msstten aus dem Vorschlag gestrichen werden. Auch die amtlichen Kontrollen der zustndigen Behrden der Mitgliedstaaten seien in dem vorgesehenen Umfang nicht erforderlich und darber hinaus nicht zu rechtfertigen. Fr die Tierzuchtverwaltungen der Lnder ergbe sich nmlich ein erheblicher finanzieller und personeller Mehrbedarf. Ferner sei die geplante Intensitt der Kontrollen nicht ntig, weil Verste im Tierzuchtbetrieb keine Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevlkerung haben knnten.

AgE

Tier- und Umweltschutz als zentrale Herausforderungen fr Zucht und Forschung

Auf die zunehmende Bedeutung von Tier- und Umweltschutzaspekten in der landwirtschaftlichen Forschungs- und Zuchtarbeit hat

Dr. Bernhard Polten vom Bundeslandwirtschaftsministerium hingewiesen. Im Rahmen der von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzchter (ADR) mitveranstalteten Tagung des International Comitee for Animal Recording (ICAR) im Mai erklrte Polten, Forschung und Zucht seien die wichtigsten Grnde dafr, dass sich u. a. die Milchleistung innerhalb der letzten 50 Jahre annhernd verdoppelt htte. Knstliche Besamung, Embryotransfer, genomische Selektion und viele weitere Verfahren stellten beispielsweise in der Rinderhaltung sicher, dass mit weiter steigenden Leistungen zu rechnen sei. Diese konomischen Zugewinne stieen in der heutigen Gesellschaft allerdings zunehmend auf Widerstand, betonte der Leiter des Referates „Tier und Technik“ im Agrarressort.

Polten sehe im wachsenden Wunsch der Brger nach mehr Tierwohl und Umweltschutz in der Landwirtschaft aber ein wichtiges und berechtigtes Grundelement des sich ndernden Verbraucherwillens. Dieser stellt nach seiner Einschtzung gerade die Zchter und die sie begleitende Agrarforschung vor neue und groe Herausforderungen. Knftig knne es nmlich nicht mehr allein darum gehen, die Milchleistung oder das Muskelwachstum der Tiere zu steigern, erluterte der Fachmann. Wichtige Aspekte einer zukunftsfhigen und gesellschaftlich akzeptierten Zucht seien vielmehr Aspekte der Tiergesundheit und der Schonung der natrlichen Ressourcen. Zucht und Agrarforschung msstten knftig daher strker noch als bisher neben den konomischen auch kologische und soziale Ansprche erfllen und damit im weiteren Sinne nachhaltiger werden, so Polten.

AgE

Tierseuchen, Tierkrankheiten

Ausbruch der Rindertuberkulose im Saarland

Nachdem es bereits Mitte Mai zu einem ersten Ausbruch der Rindertuberkulose im Saarland gekommen war, wurde die Seuche Ende Mai bei einem Rind auf einem zweiten Hof in dem Bundesland diagnostiziert; bei 19 weiteren Tieren dieser Herde deutete ein Schnelltest auf eine Infektion hin. Daraufhin wurden nach Angaben des Landwirtschaftsministeriums in Saarbrcken am „aus Sicherheitsgrnden“ mehr als 80 Mutterkhe des ersten Hofes und deren Klber eingeschlfert. Nach Besttigung aus dem Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) msstten aus dem zweiten Bestand weitere 40 Rinder gekeult werden. Damit wollen die Behrden die Ausbreitung der Seuche verhindern, die auch auf den Menschen bertragen werden kann.

Deutschland gilt seit 1997 als amtlich frei von Rindertuberkulose, weil weniger als 0,1 Prozent des Gesamtbestandes infiziert ist.

AgE

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 31. März 2014

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszky'sche Krankheit	Blauzungenkrankheit	BHV1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Enzootische Leukose (Rind)	Geflügelpest	Infektiöse Hämatopoetische Nekrose der Salmoniden	Klassische Schweinepest	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Niedrigpathogene aviäre Influenza (gehaltener Vogel)	Rauschbrand	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (<i>M. bovis</i> , <i>M. caprae</i>)	Vibriosen (Rind)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden
Jahr der letzten Feststellung		2012	2014 ¹	2009			2011 ²	2013	2009 ³		2009 ⁴	2013	2012	2013 ⁵		2013 ⁶		2013 ⁷	2014		2013	
Schleswig-Holstein	1	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersachsen	7	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen																						
Düsseldorf	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Detmold	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hessen																						
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gießen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Rheinland-Pfalz	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden-Württemberg																						
Stuttgart	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayern																						
Oberbayern	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Niederbayern	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfranken	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saarland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Mecklenburg-Vorpommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen																						
Chemnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	13	0	0	0	2	45	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	3	0	0	1 ⁸	0	4

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² Eber, letzte Feststellung bei Rindern 2000 / ³ Wildente, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2007 /

⁴ Schwarzwild, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006 / ⁵ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁶ Rinder (*bovine*) / ⁷ Fledermaus (*bat-lyssa-virus*) /

⁸ *Mykobakterium caprae*

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die mehr als fünf Jahren nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung):

Affenpocken (2006), Beschläuse Pferd (2002), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Rotz [Malleus] (1955), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: (zuletzt aufgeführt im DTBL 5/2012, S. 714).